

Fortführungen des Gestalt-Konzepts

Differenz – Zeitlichkeit – Entscheidung – Tat – Wirkung – Haftung – Grund – Sinn –
Würde – Wille – Vorstellung

Eine logisch-philosophische Skizze

Im Anschluss an „Von der Leere zur Mannigfaltigkeit“

*Vom gestalteten Unterschied zur Frage, was sich über Wirkung, Geschichte, Grund,
Sinn und Nicht-Gemachtheit minimal sagen lässt*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Anliegen, Methode und Ausblick	8
1. Der Ausgangspunkt: Struktur und Gestalt auseinanderhalten	8
2. Minimalismus statt versteckter Metaphysik	8
3. Die Artikulationsfolge ist heuristisch	9
4. Vier Null-Hypothesen als methodische Disziplinierung	9
5. Der Bogen dieser Skizze	9
6. Ausblick	10
0. Methodischer Status der Artikulationsfolge	10
1. Anschlussstelle: Was aus „Von der Leere zur Mannigfaltigkeit“ übernommen wird.	11
2. Die Gestalt der Null: Null und Nicht-Null	12
3. Die Gestalt des undifferenzierten Einen: Eins und Nicht-Eins.....	13
4. Die Zweiheit liegt zunächst in der Gestalt, nicht notwendig im Vorliegenden	13
5. Das Ungleichheitszeichen: Die Relation tritt hinzu	14
6. Von der Dyade zur Triade.....	15
7. Eine erste neue Stufenfolge.....	16
8. Zwei mögliche Lesarten der Triade	16
9. Vorläufige Thesen	17
10. Offene Anschlussfragen	18
11. Vorläufige Verdichtung.....	18
12. Das Geschehen und die Zeit als viertes Moment.....	19
13. Die Tetrade ist keine Folge von vier Dingen	19
14. Neue Kernfrage: Wo haftet die Zeitlichkeit?.....	20
15. Muss das Vorliegende selbst zeitlich variabel sein?	21
16. Zeitlich variable Schwellen verschieben, aber beseitigen die Zeit nicht	22
17. Drei mögliche Orte der Zeitlichkeit	22
18. Die minimale Bedingung einer zeitlichen Gestalt	23
19. Temporalisierbarkeit als neue Prüfidée.....	24
20. Vom Dritten zum Vierten: vorläufige neue Gesamtfigur	25
21. Neue offene Kernfragen	25
22. Vorläufige Verdichtung der Fortsetzung	26
23. Von der zeitlichen Gestalt zur Entscheidung.....	27
24. Was muss für eine Entscheidung minimal vorliegen?	27
25. Gestalthafte Mannigfaltigkeit als Entscheidungsraum.....	28

26. Die Wahl als neues Moment	29
27. Entscheidung als fünftes Moment?	29
28. Entscheidung ohne reale Alternativen?.....	30
29. Wahl und Verwirklichung sind zu unterscheiden	31
30. Entscheidung als gerichtetes Geschehen	32
31. Die Herkunft der Alternativen.....	32
32. Wahl verlangt Unterscheidbarkeit, aber nicht fertige Möglichkeit	33
33. Eine erweiterte Reihe minimaler Artikulationsformen.....	34
34. Neue Kernfragen zur Entscheidung.....	34
35. Vorläufige Verdichtung: Entscheidung als fünfte Artikulation	35
36. Von der Entscheidung zur Tat.....	36
37. Die Tat setzt keine strukturelle Mannigfaltigkeit des Vorliegenden voraus	36
38. Was fügt die Tat hinzu?	37
39. Tat ohne echte Alternative	37
40. Akzeptieren, was ist, als Tat.....	38
41. Ignorierte Alternativlosigkeit und die überflüssige Tat.....	39
42. Notwendigkeit, Entscheidung und Tat fallen nicht zusammen.....	39
43. Die Tat als sechstes Artikulationsmoment	40
44. Tat als Zeichen der Umsetzung	40
45. Unterlassen und Nicht-Eingreifen	41
46. Eine erweiterte Minimalform der Tat	41
47. Neue Kernfragen nach der Tat.....	42
48. Vorläufige Verdichtung: Von der Wahl zur Wirksamkeit	43
49. Von der Tat zur Wirkung.....	43
50. Wirkung und Wirksamkeit sind zu unterscheiden.....	44
51. Wirkungslosigkeit ist relations- und hinsichtsabhängig	44
52. Worauf wirkt eine wirksame Tat?.....	45
53. Strukturhaftende Wirkung auf das Vorliegende.....	45
54. Konsiderationsändernde Wirkung	46
55. Der epistemische Symmetriefehler	46
56. Haftende Antworten als Indiz, nicht als Beweis.....	47
57. Eine minimale Prüfordnung für behaupteten Strukturwandel	47
58. Widerständigkeit als Wirkungsanzeiger.....	48
59. Wirkung als Veränderung der relationalen Antwortfähigkeit	49
60. Wirksamkeit verlangt erneut Doppelverankerung.....	49

61. Keine Wirkung ohne Gestalt - aber nicht jede Gestalt ist Wirkung	50
62. Wirkung und Kausalität	50
63. Eine erweiterte, nichtlineare Artikulationsfigur	51
64. Vorläufige Hauptthese zur Wirksamkeit	51
65. Offene Anschlussfragen	52
66. Von der Wirksamkeit zur Haftungsfähigkeit	52
67. Haftungsfähigkeit ist nicht mit Dauer gleichzusetzen	53
68. Eine erste Minimaldefinition der Haftungsfähigkeit	53
69. Entropische Haftung: irreversible Spur und dissipative Persistenz	54
70. Dynamisch-informationelle Haftung.....	55
71. Spurgedächtnis	55
72. Integral-Gedächtnis: Geschichte als gesamthafte Haftung.....	56
73. Sedimentäre Haftung.....	57
74. Dispositionale Haftung	57
75. Relationale Haftung.....	57
76. Externe oder ausgelagerte Haftung.....	58
77. Rekonstruktive Haftung.....	58
78. Haftung kann graduell sein	59
79. Kurzzeitige Wirksamkeit und Verlust der Gestaltrelevanz	59
80. Haftungsfähigkeit und Gestaltänderung	60
81. Die Doppelverankerung kehrt auf der Ebene des Gedächtnisses wieder	60
82. Haftungsfähigkeit als Bedingung historischer Relevanz	61
83. Vorläufige Typologie der Haftungsweisen.....	61
84. Neue Kernfragen zur Haftungsfähigkeit.....	62
85. Vorläufige Verdichtung: Von Wirkung zu Geschichte	63
86. Wirkung ohne Ursache? Eine erste methodische Öffnung.....	63
87. Ursache und hinreichender Grund sind nicht dasselbe	64
88. Der Satz vom zureichenden Grund nur marginal	64
89. Erste und zweite Frage: Woher? und Wo?	65
90. Im Modell gibt es für Wirkung zunächst drei Haftungsweisen	65
91. Kein Drittes jenseits von Struktur, Gestalt und Relation - im Modell.....	66
92. Haftungsort ist kein Herkunftsnachweis	67
93. Der Widerstand gegen eine stringente Herleitung des zureichenden Grundes	67
94. Dritte Null-Hypothese: kein vorausgesetzter zureichender Grund	68
95. Warum die dritte Null-Hypothese nicht bloß Skepsis ist	68

96. 'Dass etwas ist' und die Offenheit des Vorher	69
97. Grundlosigkeit ist ebenfalls keine positive Ausgangsthese	69
98. Doppelverankerung des Wirkungsortes, nicht des Grundes	69
99. Eine neue Trennung: Wirkungsfähigkeit, Haftungsfähigkeit, Grundfähigkeit?	70
100. Vorläufige Prüfordnung für behauptete Gründe	70
101. Vorläufige Gesamthese: Wirkung braucht einen Ort, nicht notwendig einen vorausgesetzten Grund	71
102. Neue offene Fragen.....	72
103. Reiner Zufall und Widerständigkeit	72
104. Das Gedankenexperiment des würfelnden Spieler-Gottes.....	73
105. Statistische Relevanz beginnt bei Abhängigkeit, nicht beim Einzelfall	73
106. Es gibt keine scharfe metaphysische Prozentgrenze	74
107. Zufall kann Relevanz überdecken, ohne sie zu widerlegen	74
108. Widerständigkeit unter Wirksamkeitss Gesichtspunkten	75
109. Von Relevanz zu Sinn: eine nicht zulässige KurzschlieBung.....	75
110. Vierte Null-Hypothese: Sinn wird nicht vorausgesetzt	76
111. Sinnlosigkeit ist ebenso wenig Ausgangsthese	76
112. Würde ist logisch weniger fordernd als Sinn	77
113. Resonante Taten im Man-Kontext der Wohlüberlegtheit	77
114. Würde ohne Erfolg	78
115. Warum Würde im Minimalmodell tragfähiger ist als Sinn	78
116. Würdepotential ist relational und fallibel	78
117. Eine neue methodische Trennung: Sinnfrage und Würdefrage.....	79
118. Vorläufige Minimaethik ohne vorausgesetzten Sinn.....	79
119. Reiner Zufall bedroht Sinn stärker als Würde	80
120. Offene Fragen zu Zufall, Sinn und Würde.....	80
121. Vorläufige Verdichtung: Sinn suspendieren, Würde nicht.....	81
122. Die doppelte Nicht-Gemachtheits-Konsideration verliert an Relevanz	81
123. Nicht von mir gemacht ist nicht gleich gemacht.....	82
124. Die dritte Null-Hypothese schwächt den Schluss von Nicht-Gemachtheit auf Grund	82
125. Die vierte Null-Hypothese schwächt den Schluss von Nicht-Gemachtheit auf Sinn	83
126. Vortrefflichkeit ohne Gemachtheit	83
127. Der Schluss von Vortrefflichkeit auf Gewolltheit ist noch stärker	84
128. Nicht-Gemachtheit bleibt als Grenze eigener Setzung wichtig.....	84
129. Zwei Arten von epistemischer Exteriorität.....	85

130. Die Gefahr des Gestalter-Fehlschlusses	85
131. Vortrefflichkeit als Befund, nicht als Erklärung.....	86
132. Minimalistische Konsequenz: Nicht-Gemachtheit suspendiert Herstellungsmetaphysik	86
133. Verhältnis zu Würde und Wohlüberlegtheit	87
134. Vorläufige Verdichtung: Vortrefflich vorgefunden, aber nicht notwendig gemacht	87
135. Offene Fragen nach Nicht-Gemachtheit und Vortrefflichkeit	88
136. Wille als Ausrichtung auf Wirksamkeit	88
137. Wille ist mehr als Präferenz.....	89
138. Setzt Tat Wille voraus?	89
139. Von Präferenz zu Tat: Interesse, Motivation und Gestimmtheit	90
140. Das Zeugganze der Tat statt vorschneller Subjektindikatoren	90
141. Wille und Ersatztat.....	91
142. Wille, Nicht-Tat und Ennui	91
143. Von Wille zur Vorstellung: ein philosophiegeschichtlicher Anschluss	92
144. Muss einer Tat eine Vorstellung ihres Ausgangs vorausgehen?	92
145. Tat, Wille und Vorstellung werden voneinander gelöst.....	93
146. Wie lässt sich von Wille erfahren?	93
147. Vorstellung ist logisch freier als Wille.....	94
148. Eine neue minimalistische Ordnung des Tuns	94
149. Offene Fragen zu Wille, Vorstellung und Zeugganze	95
150. Vorläufige Verdichtung: Wille zielt auf Wirksamkeit, Vorstellung bleibt freier	95
1. Von Leere und Einheit zur minimalen Gestalt	89
2. Von Differenz zu Zeitlichkeit und Geschehen	89
3. Von der Alternativgestalt zur Entscheidung	90
4. Von der Entscheidung zur Tat	90
5. Wirkung und Doppelverankerung	90
6. Haftungsfähigkeit, Gedächtnis und Geschichte	91
7. Wirkung, Ursache und dritte Null-Hypothese	91
8. Zufall, Sinn und vierte Null-Hypothese.....	91
9. Würde als schwächere normative Kategorie	92
10. Nicht-Gemachtheit, Vortrefflichkeit und epistemische Exteriorität	92

11. Wille, Vorstellung und Zeugganze des Tuns

Mit Wille und Vorstellung wird der Bogen nicht zu einer Subjektmetaphysik erweitert. Wille wird funktional als Ausrichtung auf Wirksamkeit bestimmt und von

bloßer Präferenz getrennt. Tat setzt Wille nicht notwendig voraus; zwischen Präferenz und Vollzug können Motivation, Interesse und Gestimmtheit liegen. Diese Momente werden zunächst dem Zeugganzen des Tuns zugerechnet. Vorstellung ist noch freier: Sie kann Tat begleiten oder vorbereiten, muss aber weder auf Tat noch auf Wirksamkeit bezogen sein. Beide Begriffe werden damit von der Tat gelöst, ohne aufgehoben zu werden.

12. Die durchgehende methodische Pointe	92
13. Offener Horizont	93
Zusammenfassung des gesamten Bogens	97

Einleitung: Anliegen, Methode und Ausblick

Diese Skizze setzt einen Gedanken fort, der in „Von der Leere zur Mannigfaltigkeit“ begonnen wurde: Nicht vorschnell soll gefragt werden, wie die Wirklichkeit „an sich“ aufgebaut ist, sondern zunächst, welche minimalen Bedingungen erfüllt sein müssen, damit überhaupt etwas als bestimmt, unterschieden, zeitlich, wirksam oder bedeutsam erscheinen kann. Das leitende Wort dafür ist Gestalt. Gestalt bezeichnet hier keine bloße äußere Form, sondern die artikulierte Weise, in der ein Vorliegendes unter einer Konsideration als dieses und nicht als jenes hervortritt.

1. Der Ausgangspunkt: Struktur und Gestalt auseinanderhalten

Die Untersuchung beginnt mit einer methodischen Trennung. Was im Denken oder Fragen als gegliedert erscheint, muss nicht schon in derselben Weise als Struktur im Vorliegenden liegen. Umgekehrt darf die Gestalt nicht als völlig freie Erfindung des Betrachtenden verstanden werden, wenn Antworten haften, Widerstand leisten und sich nicht beliebig austauschen lassen. Zwischen diesen beiden Verengungen liegt die Doppelverankerung: Gestalt entsteht relational, getragen von einem Vorliegenden und einer Konsideration, ohne auf eine der beiden Seiten restlos reduziert werden zu können.

2. Minimalismus statt versteckter Metaphysik

Die Skizze folgt einer Sparsamkeitsregel. Sie versucht, an keiner Stelle mehr vorauszusetzen, als für den jeweiligen Begriff erforderlich ist. Eine gedachte Zweiheit beweist keine ontische Zweiheit; eine zeitliche Gestalt beweist keine zeitlich variable Binnenstruktur des Vorliegenden; eine Entscheidung beweist keinen objektiv offenen Möglichkeitsraum; eine Tat beweist keine echte vorherige Wahl; eine Wirkung beweist keinen Strukturwandel; eine haftende Wirkung beweist keinen zureichenden Grund; Vortrefflichkeit beweist weder Gemachtheit noch Gewolltheit. Diese Zurückhaltung ist kein Programm der Verneinung. Sie hält lediglich offen, was nicht bereits aus der jeweiligen Gestalt folgt.

3. Die Artikulationsfolge ist heuristisch

Im Verlauf werden wiederholt Dyade, Triade, Tetrade, Pentade und weitere Gliederungen erwähnt. Diese Zählungen sind keine Zahlenmetaphysik und keine Chronologie. Sie sind analytische Hilfen. Zwei Pole, ihre Differenzrelation, eine zeitliche Vollzugsordnung, Wahl, Tat und Wirkung können als verschiedene Funktionen auseinandergelegt werden. Keine dieser Funktionen muss als ein

zusätzliches Ding derselben ontologischen Art verstanden werden. Die Reihe beschreibt zunehmende Artikulationsanforderungen, keine Entstehung der Welt.

4. Vier Null-Hypothesen als methodische Disziplinierung

Die Untersuchung arbeitet zunehmend mit Null-Hypothesen. Ihr Sinn besteht nicht darin, negative Weltanschauungen zu behaupten, sondern unbegründete positive Voraussetzungen auszusetzen. Die ersten Null-Hypothesen disziplinieren den Ausgang bei Objekt und Subjekt: Weder ein fertiges Objekt noch ein substantialisiertes Subjekt soll stillschweigend vorausgesetzt werden. Die dritte Null-Hypothese suspendiert den Satz vom zureichenden Grund, solange seine notwendige Allgemeingültigkeit nicht gezeigt ist. Die vierte suspendiert einen ethischen, existentiellen oder teleologischen Sinn unserer Taten, solange ein solcher Sinn nicht eigens begründet werden kann. Aus keiner dieser Suspensionen folgt die gegenteilige Behauptung.

5. Der Bogen dieser Skizze

Der Gang beginnt bei Null, Leere und undifferenziertem Einem und fragt, weshalb bestimmtes Denken bereits eine Gegenstellung und damit eine minimale Gestalt benötigt. Von dort führt er über Differenz und Relation zur Zeitlichkeit des Geschehens, von der zeitlichen Gestalt zur Alternative und Entscheidung, von der Entscheidung zur Tat und von der Tat zur Wirkung. Wirkung führt zur Frage nach Haftung und Gedächtnis: Nur wenn Früheres im Späteren noch einen Unterschied tragen kann, entsteht geschichtliche Relevanz. Danach werden Grund, Zufall, Sinn und Würde geprüft. Zuletzt kehrt die Untersuchung zur Nicht-Gemachtheit zurück und schwächt deren metaphysische Aussagekraft zugunsten einer bescheideneren epistemischen Exteriorität. Daran schließt nun die Frage nach Wille und Vorstellung an: Wille wird funktional als Ausrichtung auf Wirksamkeit behandelt, Vorstellung dagegen als logisch freiere Gestalt, die nicht notwendig auf Tat oder Wirkung bezogen sein muss.

6. Ausblick

Der offene Horizont liegt damit nicht in einer abschließenden Ontologie, sondern in einer genaueren Theorie der Übergänge. Zu klären wäre insbesondere, wann relationale Haftung stark genug ist, um von Geschichte zu sprechen; wie Ursache, Erklärung und zureichender Grund auseinanderzuhalten sind; ob statistische Widerständigkeit jemals mehr als Relevanz, nämlich Sinn tragen kann; wie Würde, Resonanz und Wohlüberlegtheit normativ bestimmt werden können, ohne in eine

vorausgesetzte Teleologie zurückzufallen; und wie Wille, Motivation, Gestimmtheit und Vorstellung zum Zeugganzen des Tuns gehören, ohne daraus vorschnell ein substantielles Subjekt zu folgern. Die Skizze versteht diesen offenen Stellen nicht als Mangel, sondern als Konsequenz ihrer minimalistischen Methode.

Die folgenden Abschnitte entfalten diesen Bogen schrittweise und lassen die jeweiligen Grenzfragen bewusst sichtbar.

0. Methodischer Status der Artikulationsfolge

Die im Folgenden verwendeten Bezeichnungen Dyade, Triade, Tetrade, Pentade und Hexade sind heuristische Analysebegriffe. Sie bezeichnen keine Ableitung der natürlichen Zahlen, keine kosmologische Entstehungsfolge und keine Behauptung, die Wirklichkeit bestehe aus entsprechend vielen gleichartigen Grundelementen. Gezählt werden unterscheidbare Funktionen einer Gestaltbeschreibung.

Dabei ist die Zählung selbst analyseabhängig. Wird etwa B bereits als Nicht-A bestimmt, ist die Differenzrelation in der Bestimmung von B teilweise mitgeführt; die Relation darf dann nicht ohne weiteres als logisch unabhängiges „drittes Element“ ausgegeben werden. Entsprechendes gilt später für Zeitlichkeit, Wahl und Tat. Die Zählung dient dazu, Momente auseinanderzuhalten, nicht ihre Irreduzibilität zu beweisen.

Ebenso ist die Artikulationslinie nicht zwingend linear. Zeitlich geordneter Vollzug kann ohne Entscheidung vorkommen; Tat kann habitualisiert oder unmittelbar erfolgen; und eine Entscheidung muss nicht in eine Tat übergehen. Wo im Folgenden Pfeile verwendet werden, bezeichnen sie daher primär begriffliche Anschlussmöglichkeiten oder Bedingungsbeziehungen, nicht notwendig eine zeitliche oder ontologische Erzeugung.

1. Anschlussstelle: Was aus „Von der Leere zur Mannigfaltigkeit“ übernommen wird

Die vorliegende Skizze setzt bei einer bereits gewonnenen Einsicht an: Bestimmtes Denken vollzieht sich nicht ohne Unterscheidung. Selbst die Leere oder Null kann als bestimmte Leere nur gedacht werden, wenn wenigstens der Horizont eines Nicht-Leeren oder Nicht-Null mitgedacht wird. Entsprechend ist auch das Eine als bestimmte Einheit nur im Horizont eines Nicht-Einen denkbar. Diese Aussage sollte bislang vor allem davor schützen, die Zeichen 0, 1 und 2 als kosmologische

oder zeitliche Abfolge zu missverstehen. Es ging um eine Ordnung logischer Bedingungen.

Der neue Gedankengang verschiebt den Akzent. Er fragt nicht zuerst danach, welche Struktur im Vorliegenden selbst liegt, sondern danach, welche minimale Gestalt das Denken bilden muss, wenn es ein als strukturlos oder völlig undifferenziert gesetztes Grenzmodell überhaupt bestimmt denkt. Damit wird keine tatsächliche Strukturlosigkeit des Vorliegenden behauptet. Geprüft wird vielmehr, was der Denkakt selbst hinzufügt, sobald er einen solchen Grenzfall artikuliert.

Damit wird die frühere Unterscheidung zwischen Struktur und Gestalt erneut wichtig. „Struktur“ bezeichnet hier zunächst das, was dem Vorliegenden unabhängig von einer bestimmten Artikulation zugerechnet werden soll; „Gestalt“ die minimale artikuliert Form, in der etwas für ein Denken als dieses und nicht als jenes erscheint. Wo einem Grenzmodell Struktur abgesprochen wird, folgt daraus daher nicht, dass auch die Gestalt seiner begrifflichen Artikulation verschwinden könnte.

als strukturlos gesetztes Grenzmodell $\neq$ gestaltlose Artikulation

2. Die Gestalt der Null: Null und Nicht-Null

Nehmen wir zunächst die nichtende Null oder Leere. Sie soll als Grenzfall gedacht werden: kein innerer Unterschied, keine Relation, keine ausgezeichnete Bestimmung, keine Differenzwirksamkeit. Würde sie jedoch vollkommen ohne jede Gestalt gedacht, könnte sie nicht einmal als Null oder Leere kenntlich werden. Das Denken muss sie daher mindestens gegen das abheben, was sie nicht ist.

0 | nicht 0

Die beiden Seiten dieser Schreibweise dürfen nicht vorschnell ontologisiert werden. „Nicht-0“ bezeichnet hier zunächst keinen zweiten Gegenstand, sondern den negativen Gegenhorizont der Bestimmung 0. Erst wenn dieser Gegenhorizont als eigene Antwortstelle oder Alternative artikuliert wird, entsteht eine zweistellige Gestalt. Deshalb ist zwischen logischer Negation und ontischer Zweiheit streng zu unterscheiden.

Gerade darin zeigt sich eine erste, noch äußerst schwache Mannigfaltigkeit der Artikulation: nicht notwendig zwei Dinge, sondern zwei unterscheidbare Stellen einer Bestimmung - 0 und der Gegenhorizont Nicht-0. Das Denken radikaler Leere

benötigt somit eine minimale Kontrastgestalt; daraus folgt noch keine Mannigfaltigkeit des Gedachten selbst.

Gedanke der Null → Kontrastgestalt {0, Nicht-0}; ontische Zweiheit folgt daraus nicht

3. Die Gestalt des undifferenzierten Einen: Eins und Nicht-Eins

Dasselbe gilt auf der anderen Seite für das nichtende, völlig undifferenzierte Eine. Gerade weil dieses Eine keinerlei innere Gliederung besitzen soll, darf ihm zunächst keine Mannigfaltigkeit zugeschrieben werden. Aber als Gedanke kann es nur bestimmt sein, wenn „Eines“ von „Nicht-Eines“ unterschieden wird.

$$1_u \mid \text{nicht } 1_u$$

Dabei bezeichnet 1_u hier nicht die arithmetische Eins, sondern das gedachte völlig undifferenzierte Eine. „Nicht- 1_u “ ist zunächst ebenfalls nur der negative Gegenhorizont und kein selbständig gesetztes zweites Seiendes. Er kann erst in einer weiteren Artikulation als Vielheit, anderes Eines, Leere oder sonstige Alternative bestimmt werden.

Somit begegnen Null und undifferenziertes Eines dem Denken in auffallend paralleler Weise. Beide werden als Grenzmodelle innerer Strukturlosigkeit oder Undifferenziertheit gesetzt. Bestimmt gedacht werden sie jedoch nur in einer Kontrastgestalt. Daraus folgt eine minimale Zwei-Stelligkeit der Artikulation, nicht ohne Weiteres eine Zweiheit im Vorliegenden.

$$0 / \text{nicht } 0 \quad || \quad 1_u / \text{nicht } 1_u$$

4. Die Zweiheit liegt zunächst in der Gestalt, nicht notwendig im Vorliegenden

Dieser Punkt verlangt eine strenge Begrenzung. Aus der dualen Gestalt des Denkens folgt nicht ohne Weiteres, dass das Gedachte ontologisch bereits aus zwei Elementen besteht. Gerade die frühere Untersuchung hatte davor gewarnt, die Form der Antwort oder der Konsideration unmittelbar mit der Form des Vorliegenden gleichzusetzen. Diese Warnung gilt auch hier.

Was jedoch nun stärker gesagt werden kann, ist dies: Ein bestimmtes Denken eines als strukturlos gesetzten Grenzfalls ist selbst artikuliert. Es enthält mindestens eine Kontraststelle. Soweit diese beiden Stellen ausdrücklich unterschieden werden, liegt eine minimale gestaltliche Zwei-Stelligkeit vor. Von einer „Mannigfaltigkeit“ sollte hier nur in diesem schwachen, noetischen Sinn gesprochen werden; eine ontische Mannigfaltigkeit ist damit nicht bewiesen.

keine behauptete ontische Zweiheit

aber: minimale Zwei-Stelligkeit / Kontrastgestalt des Denkens

Das könnte eine neue Zwischenstufe eröffnen. Bisher verlief der Gedankengang grob von Nichten über Differenzwirksamkeit und Differenzierbarkeit zur Mannigfaltigkeit. Nun tritt zwischen das Nichtende beziehungsweise Strukturarme und die ausgebildete Mannigfaltigkeit eine ausdrücklich noetische Stufe: die minimale Gestalt, in welcher das Denken überhaupt Bestimmtheit erzeugt.

als strukturlos gesetztes Grenzmodell → Kontrastgestalt des Denkens →
artikulierte Differenz

5. Das Ungleichheitszeichen: Die Relation tritt hinzu

Die bloße Zwei-Stelligkeit erschöpft eine ausdrücklich artikuliert Differenz nicht. Werden A und B nicht nur genannt, sondern als verschieden bestimmt, ist ihre Verschiedenheitsrelation explizit. Im Sonderfall $B = \text{Nicht-A}$ ist diese Relation allerdings bereits teilweise in der negativen Bestimmung von B enthalten. Das „ $\neq$ “ darf deshalb nicht als logisch unabhängig hinzukommendes drittes Ding missverstanden werden.

0 / Nicht-0 - explizite Relation: verschieden

1_u / Nicht-1_u - explizite Relation: verschieden

Das Zeichen „ $\neq$ “ macht eine Relation sichtbar, die bei einer ausdrücklich bestimmten Differenz mitgedacht wird. Es bezeichnet kein weiteres Element derselben Art wie A und B. Bei unabhängig bestimmten Polen kann man analytisch zwischen A, B und ihrer Relation unterscheiden; bei einem durch Negation gebildeten Gegenpol ist diese Dreigliederung weniger unabhängig, weil „Nicht-A“ den Ausschluss von A bereits enthält.

Die Relation ist dennoch philosophisch eigenständig thematisierbar: Sie betrifft nicht den Inhalt eines einzelnen Pols, sondern deren Bezogenheit. In diesem begrenzten analytischen Sinn kann von einem dritten Moment gesprochen werden. Behauptet wird damit weder ein drittes Seiendes noch eine logisch zwingende irreduzible Triade.

$A \quad B \quad \Delta(A,B) \quad [\text{analytische Zerlegung}]$
einerseits andererseits Differenz

6. Von der Dyade zur Triade

Damit lässt sich die bisherige Rede von der Zwei als erster Mannigfaltigkeit präzisieren. Zwei ausdrücklich unterschiedene Stellen bilden die minimale dyadische Artikulation. Wird zusätzlich die Relation ihrer Verschiedenheit eigens thematisiert, erhält die Beschreibung eine triadische Analyseform: erster Pol, zweiter Pol, Relation. Diese Triadik ist eine mögliche Explikation der Differenzgestalt, nicht bereits ein Beweis ihrer logischen oder ontologischen Irreduzibilität.

$A \neq B \mapsto \text{Analyse als: } A \mid B \mid \text{Verschiedenheitsrelation}$

Das ist keine arithmetische Addition und keine Erzeugung eines Dritten. Die Formel beschreibt eine mögliche Analyseform. Deshalb ist die minimale Artikulation dyadisch hinsichtlich der unterschiedenen Stellen und kann triadisch beschrieben werden, sobald ihre Relation ausdrücklich verselbständigt thematisiert wird.

dyadisch in den Stellen - triadisch in einer expliziten Relationsanalyse

Diese Unterscheidung verhindert zweierlei Kurzschlüsse: Die Relation wird weder in einen einzelnen Pol verlegt noch zu einem dritten Gegenstand verdinglicht. Sie besitzt einen eigenen Beschreibungsrang, ohne dass damit bereits entschieden wäre, ob sie im konkreten Fall unabhängig von der Bestimmung der Pole ist.

7. Eine erste neue Stufenfolge

Für die weitere Untersuchung bietet sich daher eine ergänzte Stufenfolge an. Sie soll noch ausdrücklich als Skizze verstanden werden und kann in späteren Abschnitten verändert oder präzisiert werden.

$0 / 1_u$ als Grenzgestalten

→ Gegenhorizont: nicht 0 / nicht 1_u

→ Zweiheit der Pole

→ Ungleichheitsrelation

→ triadische Artikulation

→ relationale Mannigfaltigkeit

→ weitere Differenzierung / Übergang / Geschehen

Neu gegenüber der bisherigen Linie ist vor allem, dass eine ausdrücklich artikulierte Zweiheit eine Differenzrelation nicht erst nachträglich benötigt: Als Zweiheit ist sie bereits relational bestimmt. Ob diese Relation als eigenes drittes Moment analytisch ausgewiesen werden soll, hängt von der gewählten Beschreibungsebene ab. Die folgende Triadenrede ist daher eine Explikation, keine numerische Ableitung.

8. Zwei mögliche Lesarten der Triade

8.1 Schwache Lesart: Triade als Analyse des Denkakts

In der schwachen Lesart wird nur behauptet: Wo A als von B verschieden gedacht wird, lassen sich analytisch drei Momente unterscheiden – A, B und die Relation ihrer Verschiedenheit. Diese These ist zunächst logisch und noetisch. Sie sagt noch nichts darüber, ob der Wirklichkeit selbst eine triadische Grundstruktur zukommt.

8.2 Stärkere Lesart: Relation als ontologisch unvermeidliches Moment

Eine stärkere Lesart würde fragen, ob eine reale Differenz überhaupt ohne ein reales relationales Moment bestehen kann. Wenn A und B wirklich verschieden sind, scheint ihre Verschiedenheit nicht bloß eine Zutat des Denkens zu sein. Dann könnte die Relation als Minimalstruktur des Vorliegenden selbst verstanden werden. Diese stärkere These ist noch nicht gewonnen. Sie markiert aber eine mögliche nächste Untersuchung.

Damit entsteht ein neuer Prüfstein für die Doppelverankerung: Welche Anteile der Triade werden durch die Gestalt des Denkens beigesteuert, und welche müssen im Vorliegenden verankert sein, damit die Differenz nicht bloß erzeugt oder beliebig bleibt?

9. Vorläufige Thesen

1. Ein strukturlos gedachtes Vorliegendes kann als bestimmter Gedanke nicht gestaltlos sein.
2. Die Gestalt von Null/Leere enthält mindestens den Gegenhorizont Nicht-Null.
3. Die Gestalt des völlig undifferenzierten Einen enthält mindestens den Gegenhorizont Nicht-Eins.
4. Damit entsteht im Denken eine minimale Zweiheit, ohne dass bereits eine ontische Zweiheit bewiesen wäre.
5. Sobald zwei Stellen ausdrücklich als verschieden gedacht werden, ist eine Verschiedenheitsrelation explizit oder in ihrer Bestimmung bereits mitgeführt.
6. Die Relation ist kein dritter Pol derselben Art; sie kann als drittes analytisches Moment eigens thematisiert werden, muss aber nicht logisch unabhängig von den Polen sein.
7. Die minimale Kontrastgestalt ist dyadisch hinsichtlich ihrer Stellen; eine explizite Relationsanalyse kann triadisch beschrieben werden.
8. Offen bleibt, ob diese Triadik nur die Gestalt des Denkens beschreibt oder eine minimale relationale Struktur des Vorliegenden selbst anzeigt.

10. Offene Anschlussfragen

- Ist „≠“ nur ein Zeichen unseres Denkens, oder verweist es auf eine Differenz, die dem Vorliegenden selbst zukommen muss?
- Kann es eine Zweiheit ohne Relation geben, oder ist eine unrelationierte Zweiheit begrifflich bereits keine Zweiheit mehr?
- Ist die Relation der Differenz symmetrisch ursprünglich, oder entstehen Richtung, Ordnung und Asymmetrie erst in einem weiteren Schritt?
- Wenn die vollständige Gestalt der Differenz triadisch ist: Ist damit bereits eine erste Form des Zwischen gegeben?
- Verlangt das Zwischen ein viertes Moment – etwa einen Ort, Horizont oder Vollzug –, oder ist es nur eine andere Bezeichnung für die Relation?
- Lässt sich aus der triadischen Gestalt ein Übergang zum Geschehen gewinnen, ohne Zeitlichkeit vorwegzunehmen?

- Kann die Relation selbst nichten? Anders gefragt: Was unterscheidet eine bloß gesetzte von einer wirksamen Differenzrelation?
- Wie verhält sich die hier gewonnene noetische Triade zur früher eingeführten Doppelverankerung von Vorliegendem und Konsideration?

11. Vorläufige Verdichtung

Das Denken des völlig Strukturlosen gelingt nicht strukturlos. Indem es Null als Null oder das undifferenzierte Eine als Eines bestimmt, setzt es einen Gegenhorizont. Damit erscheint eine minimale Zweiheit. Indem es diese beiden Seiten als verschieden bestimmt, setzt es zugleich ihre Relation. Die erste ausdrücklich artikulierte Mannigfaltigkeit des Denkens ist daher nicht nur zweipolig, sondern relational dreigliedrig: einerseits – andererseits – Differenz.

Diese Verdichtung soll nicht als Schlussformel verstanden werden. Sie ist der Ausgangspunkt für die nächsten Fortsetzungen. Insbesondere bleibt zu untersuchen, ob aus der triadischen Gestalt des Denkens etwas über die minimale Struktur des Vorliegenden folgt – und ob der Übergang von Relation zu Zwischen, von Zwischen zu Mannigfaltigkeit und schließlich von Mannigfaltigkeit zu Geschehen neu geordnet werden muss.

12. Das Geschehen und die Zeit als viertes Moment

Die bisherige Skizze führte von zwei Polen zur Relation und damit zu einer triadischen Gestalt: einerseits, andererseits und Differenz. Sobald jedoch nicht mehr nur eine statische Differenz, sondern ein Geschehen gedacht wird, tritt ein weiteres Moment hinzu. Geschehen ist nicht bloß A, B und ihre Verschiedenheit. Es enthält ein Sich-Vollziehen, ein Übergehen, eine Ordnung, in der die unterschiedenen Momente nicht lediglich nebeneinander stehen.

A – B – Relation – Zeitlichkeit

In diesem Sinn kann Zeitlichkeit in einer erweiterten Analyse als weiteres Moment der Geschehensgestalt ausgewiesen werden. Auch hier ist „viertes Moment“ heuristisch zu verstehen: Zeitlichkeit ist kein vierter Gegenstand neben A, B und ihrer Relation, sondern eine Ordnungsweise, unter der ein Verhältnis als Vollzug, Verlauf oder Übergang artikuliert wird.

Übergang als Geschehen $\Rightarrow$ minimale zeitliche Ordnung des Vollzugs

Damit wird eine frühere Einsicht bestätigt und zugleich begrenzt. Im hier verwendeten Geschehensbegriff wird Zeitlichkeit mitgedacht; daraus folgt aber keine allgemeine Identität von Geschehen und Zeit. Zeitlichkeit ist weder einfach Ursache des Geschehens noch ein Produkt, das aus einem zuvor völlig zeitlosen Geschehen erzeugt würde. Gemeint ist nur: Ein als Übergang verstandener Vollzug ist ohne eine minimale Ordnungsdifferenz seiner Momente nicht vollständig beschrieben.

13. Die Tetrade ist keine Folge von vier Dingen

Die Rede vom „Vierten“ darf daher nicht arithmetisch oder ontologisch missverstanden werden. Schon beim „Dritten“ war die Relation kein weiterer Pol; entsprechend ist die Zeitlichkeit kein zusätzlicher Gegenstand. Gezählt werden verschiedene Beschreibungsfunktionen, und auch diese Zählung kann je nach Analyse anders gruppiert werden.

1. Pol | 2. Pol | 3. explizite Relation | 4. zeitliche Ordnungsweise des Vollzugs

Die Gestalt des Geschehens kann damit viergliedrig analysiert werden, ohne aus vier unabhängigen Elementen zu bestehen. Zwei Stellen werden unterschieden; ihre Bezogenheit wird expliziert; und diese Bezogenheit wird als zeitlich geordneter Vollzug verstanden. Die Viergliedrigkeit ist daher ein Analysevorschlag, keine ontologische Tetrade.

Man könnte deshalb vorsichtiger von einer viergliedrigen Artikulation statt von einer Vierheit im ontischen Sinn sprechen. Diese Formulierung hält offen, ob und in welchem Sinn die vier Glieder auch dem Vorliegenden selbst entsprechen.

14. Neue Kernfrage: Wo haftet die Zeitlichkeit?

Damit verschiebt sich die Untersuchung an eine neue Schwelle. Die entscheidende Frage ist nicht mehr nur, ob Differenz im Vorliegenden oder in seiner Gestalt liegt. Nun ist zu fragen: Haftet Zeitlichkeit dem Vorliegenden selbst als Struktur an, oder entsteht die zeitliche Gestalt erst im relationalen Vollzug, in dem das Vorliegende unter einer Konsideration erscheint?

zeitliche Struktur des Vorliegenden ?

oder

zeitliche Gestalt der Relation / Konsideration ?

Diese Alternative darf zunächst nicht als strenges Entweder-oder formuliert werden. Möglich ist, dass Zeitlichkeit verschieden verankert sein kann: im Vorliegenden, in der Konsideration, in der Relation zwischen beiden oder in mehreren dieser Momente zugleich. Die philosophisch interessantere Frage lautet daher: Welche minimale zeitliche Struktur muss irgendwo in dieser Gesamtanordnung vorliegen, damit eine zeitliche Gestalt nicht bloß willkürlich zugeschrieben wird?

Vorliegendes + Konsideration + Relation → zeitliche Gestalt

15. Muss das Vorliegende selbst zeitlich variabel sein?

Zunächst scheint es naheliegend, ein Geschehen nur dort anzunehmen, wo sich das Vorliegende selbst verändert. Dann müsste E zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedene Zustände tragen: $E(t_1)$ wäre nicht identisch bestimmt mit $E(t_2)$. Eine solche intrinsische Variabilität wäre eine klare und starke Grundlage zeitlicher Gestalt.

$E(t_1) \neq E(t_2) \rightarrow$ zeitlich variable Binnenstruktur

Doch diese Bedingung scheint zu stark. Eine zeitliche Gestalt kann auch auftreten, wenn das Vorliegende selbst hinsichtlich der betrachteten Eigenschaft konstant bleibt, während sich die Bedingungen seiner Bestimmung ändern. Insbesondere können Schwellenwerte, Vergleichsmaßstäbe, Fragen oder Relationen zeitlich variieren.

E konstant, aber $S(t_1) \neq S(t_2)$

Sei E ein in der relevanten Hinsicht unverändertes Vorliegendes und $S(t)$ ein zeitlich veränderlicher Schwellenwert. Dann kann dieselbe Beschaffenheit von E zu t_1 unterhalb, zu t_2 aber oberhalb der jeweils geltenden Schwelle liegen. Die Antwortgestalt verändert sich, obwohl keine entsprechende Veränderung der betrachteten Struktur von E vorausgesetzt werden muss.

$R(E, S(t_1)) \neq R(E, S(t_2))$ bei konstantem E

Damit ist ein wichtiger Punkt gewonnen: Eine zeitlich variable Gestalt beweist für sich allein noch keine zeitlich variable Binnenstruktur des Vorliegenden.

16. Zeitlich variable Schwellen verschieben, aber beseitigen die Zeit nicht

Der Schwellenfall darf jedoch nicht so gelesen werden, als könne Zeitlichkeit aus einer vollständig zeitlosen Anordnung hervorgebracht werden. Ein zeitlich variabler Schwellenwert $S(t)$ trägt die Zeitlichkeit bereits in seiner eigenen Bestimmung. Die zeitliche Ordnung ist dann nicht im Vorliegenden E verankert, wohl aber auf der Seite der Konsideration oder des relationalen Zugriffs.

keine Zeitvariation in $E \neq$ keine Zeitlichkeit überhaupt

Die Verschiebung ist deshalb ontologisch und erkenntnistheoretisch bedeutsam. Der Schluss von zeitlicher Gestalt auf zeitliche Eigenstruktur des Vorliegenden ist nicht zwingend. Aber irgendeine minimale zeitliche Ordnung muss in der Gesamtstruktur vorkommen, wenn die Gestalt tatsächlich zeitlich und nicht bloß als statische Differenz beschrieben werden soll.

Anders gesagt: Variable Schwellenwerte können eine zeitliche Gestalt hervorbringen, ohne dass das Vorliegende selbst zeitlich variabel sein muss. Sie können aber nicht erklären, wie Zeitlichkeit aus völliger Zeitlosigkeit entsteht, denn ihre eigene Variabilität setzt bereits eine Ordnung des Früher und Später voraus.

17. Drei mögliche Orte der Zeitlichkeit

Für die weitere Untersuchung lassen sich deshalb zunächst drei Fälle unterscheiden. Diese Unterscheidung ist analytisch; in konkreten Geschehnissen können die Fälle miteinander verbunden sein.

17.1 Intrinsische Zeitlichkeit des Vorliegenden

Das Vorliegende selbst trägt unterscheidbare, zeitlich geordnete Zustände oder Momente. Die zeitliche Gestalt kann dann wenigstens teilweise als Artikulation einer im Vorliegenden verankerten Veränderungsstruktur verstanden werden.

$$E(t_1) \neq E(t_2)$$

17.2 Extrinsische Zeitlichkeit der Konsideration

Das Vorliegende bleibt in der betrachteten Hinsicht konstant, doch Frage, Schwelle, Messordnung oder Zugriff verändern sich zeitlich. Die resultierende

Antwortgestalt ist zeitlich variabel, ohne dass dieselbe Variabilität E zugeschrieben werden dürfte.

$$E \text{ konstant; } Q(t_1) \neq Q(t_2) \rightarrow R(E, Q(t_1)) \neq R(E, Q(t_2))$$

17.3 Relationale Zeitlichkeit

Weder dem Vorliegenden noch der Konsideration muss isoliert eine vollständige zeitliche Gestalt zugeschrieben werden. Entscheidend kann die Veränderung ihres Verhältnisses sein. Ein räumlich oder sachlich konstantes E und ein für sich ebenfalls regelhaftes Q können durch ihre wechselnde Zuordnung eine zeitliche Folge von Antworten erzeugen.

Zeitlichkeit kann in der Ordnung von $E \leftrightarrow Q$ haften

Gerade dieser dritte Fall passt zur bisherigen Doppelverankerung. Nicht jede Bestimmung muss entweder vollständig im Vorliegenden oder vollständig im betrachtenden Zugriff liegen. Auch Zeitlichkeit könnte wenigstens teilweise eine relationale Gestalt sein, deren Belastbarkeit jedoch voraussetzt, dass die beteiligten Seiten die entsprechenden Unterschiede tatsächlich tragen können.

18. Die minimale Bedingung einer zeitlichen Gestalt

Damit lässt sich eine vorsichtige Minimalbedingung formulieren. Für eine zeitliche Gestalt ist nicht notwendig erforderlich, dass das Vorliegende selbst eine variable Binnenstruktur besitzt. Erforderlich ist aber mindestens eine nicht beliebige Ordnung unterscheidbarer Momente, durch die 'früher/später', 'noch/nicht mehr' oder eine entsprechende Übergangsrichtung sinnvoll werden kann.

zeitliche Gestalt $\Rightarrow$ geordnete Unterscheidbarkeit von Momenten

Diese Ordnung kann intrinsisch, extrinsisch oder relational verankert sein. Sie ist schwächer als metrische Zeit und schwächer als die Behauptung einer objektiven universalen Zeitachse. Sie verlangt zunächst weder Sekunden noch Dauermaße. Aber sie verlangt mehr als bloße statische Verschiedenheit.

$A \neq B$ ist noch keine zeitliche Ordnung

A zeitlich-vor B / A geht-in- B -über $\Rightarrow$ minimale Zeitordnung

Damit erscheint eine neue Parallele zur früheren Differenzierbarkeit. So wie eine konkrete Differenz eine minimale Differenzierbarkeit voraussetzt, könnte eine

konkrete Zeitgestalt eine minimale Temporalisierbarkeit der Gesamtanordnung voraussetzen. Der Begriff soll ausdrücklich nicht bedeuten, im Vorliegenden liege eine fertige Zeitstruktur verborgen. Er bezeichnet zunächst nur die Bedingung dafür, dass eine nicht beliebige zeitliche Ordnung in der Relation zwischen Vorliegendem, Konsideration und Vollzug haften kann.

Differenzierbarkeit : bestimmte Differenz $\approx$ Temporalisierbarkeit :
bestimmte Zeitgestalt ?

19. Temporalisierbarkeit als neue Prüfidée

Der Begriff der Temporalisierbarkeit könnte den nächsten Schritt markieren, darf aber nicht vorschnell ontologisiert werden. Er soll zunächst eine offene Prüfidée bezeichnen. Gefragt wird: Was muss an der Gesamtanordnung mindestens der Fall sein, damit eine zeitliche Ordnung hervortreten kann, ohne vollständig durch willkürliche Setzung erzeugt zu werden?

Wenn jede denkbare zeitliche Ordnung gleichermaßen auf ein Vorliegendes projiziert werden könnte, ohne dass irgendein Widerstand, irgendeine Konsistenzbedingung oder irgendeine relationale Bindung bestünde, wäre die Zeitgestalt bloß Form des Zugriffs. Wenn dagegen bestimmte zeitliche Artikulationen tragen und andere scheitern, entsteht erneut ein relationaler Zeugcharakter: Das Vorliegende oder die Gesamtbeziehung leistet Widerstand gegen beliebige Temporalisation.

zeitliche Konsideration + zeitlicher Widerstand $\rightarrow$ belastbare Zeitgestalt

Damit könnte die Doppelverankerung auf die Zeitfrage ausgedehnt werden. Nicht notwendig ist die Zeitgestalt vollständig im Vorliegenden fertig enthalten. Ebenso wenig darf sie beliebig von außen erzeugt sein. Sie kann relational hervortreten, sofern die Gesamtstruktur die betreffende zeitliche Ordnung trägt.

20. Vom Dritten zum Vierten: vorläufige neue Gesamtfigur

Die bisherige Bewegung lässt sich nun erweitert darstellen. Das Denken der Null oder des undifferenzierten Einen erzeugt zunächst eine Gegenstellung. Die Gegenstellung wird durch die Relation zur bestimmten Differenz. Wird die Relation nicht statisch, sondern als Übergang oder Vollzug gedacht, wird Zeitlichkeit mitgedacht.

einerseits → andererseits → Differenz → Zeitlichkeit

$\text{Pol}_1 + \text{Pol}_2 + \text{Relation} + \text{Vollzugsordnung}$

Die Viergliedrigkeit beschreibt damit keine Reihe von Substanzen. Sie ist eine Artikulationsfolge: zwei unterscheidbare Pole, ihre Relation und die zeitliche Ordnung, in der diese Relation zum Geschehen wird. Erst auf dieser Ebene lässt sich genauer fragen, welche Teile der Gestalt dem Denken, welche dem Vorliegenden und welche ihrer Relation zuzurechnen sind.

Dyadische Kontrastgestalt → explizite Relationsanalyse → zeitlich geordnete Geschehensgestalt

21. Neue offene Kernfragen

- Haftet minimale Zeitlichkeit notwendig dem Vorliegenden selbst an, oder genügt eine zeitliche Ordnung der Relation?
- Kann ein vollständig zeitinvariantes Vorliegendes an einem echten Geschehen beteiligt sein, wenn nur seine Konsiderationsbedingungen variieren?
- Wann ist eine zeitlich variable Antwortgestalt bloß Folge variabler Schwellen und wann Zeugnis einer Veränderung des Vorliegenden?
- Welche Form von Widerstand müsste das Vorliegende leisten, damit eine zeitliche Gestalt als doppelt verankert gelten kann?
- Ist Temporalisierbarkeit eine Eigenschaft des Vorliegenden, der Relation oder erst des Gesamtsystems aus Vorliegendem und Konsideration?
- Kann es Geschehen geben, dessen Zeitlichkeit ausschließlich relational ist, ohne intrinsische Veränderung eines der beteiligten Pole?
- Ist die Richtung eines Übergangs bereits in minimaler Zeitlichkeit enthalten, oder verlangt Richtung eine weitere Struktur über bloße Ordnung hinaus?
- Muss die bisherige Folge 'Mannigfaltigkeit – Übergang – Geschehen – Zeitlichkeit' künftig so verändert werden, dass Geschehen und Zeitlichkeit auf derselben Stufe erscheinen?

22. Vorläufige Verdichtung der Fortsetzung

Wo Geschehen im Sinn eines Übergangsvollzugs gedacht wird, wird eine minimale Zeitordnung mitgedacht. Diese Zeitordnung ist kein viertes Ding, sondern eine Ordnungsdimension der Geschehensgestalt. Daraus folgt nicht, dass das

Vorliegende selbst zeitlich variabel strukturiert sein muss. Eine Zeitgestalt kann auch aus zeitlich variierenden Schwellen, Fragen oder Relationen hervorgehen; dann ist die Zeitlichkeit nicht verschwunden, sondern auf anderer Seite der Gesamtanordnung verankert. Die Kernfrage lautet deshalb, welche minimale zeitliche Ordnung in Vorliegendem, Konsideration, Relation oder Vollzug gegeben sein muss, damit die Zeitgestalt nicht bloß beliebig zugeschrieben wird.

Damit öffnet sich ein neuer Arbeitsstrang. Neben Differenzierbarkeit und Mannigfaltigkeitsfähigkeit tritt versuchsweise die Temporalisierbarkeit: die minimale Bedingung dafür, dass eine zeitliche Gestalt relational hervortreten kann. Ob dieser Begriff tragfähig ist, ob er eigenständig neben Differenzierbarkeit steht oder ob er sich aus einer bestimmten Form relationaler Differenzierbarkeit ergibt, bleibt für die folgenden Abschnitte ausdrücklich offen.

23. Von der zeitlichen Gestalt zur Entscheidung

Der bisherige Gedankengang führte von Kontrast und Differenz zur zeitlichen Ordnung eines Geschehens. Damit ist noch keine Entscheidung gewonnen. Ein Geschehen kann sich vollziehen, ohne dass gewählt wird. Für eine Auswahlentscheidung muss mindestens eine gestalthaft artikulierte Alternative vorliegen; darüber hinaus wird später eine zweite, weitere Form zu unterscheiden sein: die Festlegung auf einen Vollzug auch dort, wo keine Alternative als offen erscheint.

Geschehensgestalt + gestalthafte Alternative → mögliche Wahl /
Auswahlentscheidung

Die Wahl ist nicht bloß ein weiteres Ereignis neben anderen. Sie verändert die Form der vorliegenden Mannigfaltigkeit. Wo zuvor mindestens zwei Alternativen als unterscheidbar dargeboten waren, wird nun eine von ihnen ausgezeichnet. Aus einer offenen Alternative wird eine gerichtete Bestimmung: nicht nur A oder B, sondern A statt B oder B statt A.

A oder B → A statt B

24. Was muss für eine Entscheidung minimal vorliegen?

Die naheliegende starke Antwort würde lauten: Eine Auswahlentscheidung setze mindestens zwei reale oder potentielle Alternativen im Vorliegenden voraus. Diese

Antwort ist für den hier entwickelten Zugang zu stark. Sie überträgt die Gestalt des Entscheidungsraums unmittelbar auf die ontologische Struktur des Vorliegenden.

Minimal erforderlich für eine Auswahlentscheidung ist zunächst nur, dass mindestens zwei unterscheidbare Alternativen gestalthaft dargeboten werden. Ob diese Alternativen im Vorliegenden selbst als reale Möglichkeiten, Potenzen oder Zustände vorliegen, ist damit noch nicht entschieden. Für eine bloße Festlegung oder Zustimmung kann sogar diese Alternativgestalt fehlen; dann sollte jedoch nicht unbemerkt derselbe Entscheidungsbegriff verwendet werden.

Auswahlentscheidung setzt gestalthafte Alternative voraus

Auswahlentscheidung setzt nicht notwendig ontisch präexistente Alternativen voraus

Damit wird die frühere Vorsicht gegenüber der Ontologisierung der Gestalt auf die Entscheidung übertragen. Was für den Vollzug als A oder B erscheint, muss nicht schon vor aller Relation als A und B im Vorliegenden bereitliegen. Die Alternativität kann erst in der Konsideration, in der Frage, in der Schwellenbildung oder in einer relationalen Artikulation entstehen.

25. Gestalthafte Mannigfaltigkeit als Entscheidungsraum

Eine Auswahlentscheidung verlangt demnach eine Mannigfaltigkeit mindestens auf der Ebene der Gestalt. Ihre Minimalform ist binär: wenigstens zwei unterscheidbare Antwort- oder Handlungsgestalten, zwischen denen ausgewählt werden kann. Diese Aussage betrifft die Auswahlentscheidung; andere Formen praktischer Festlegung werden dadurch nicht ausgeschlossen.

$\mathcal{A} = \{A, B\}$ als minimaler gestalthafter Entscheidungsraum

Der Ausdruck 'Entscheidungsraum' darf dabei nicht so verstanden werden, als müsse bereits ein objektiver Raum fertiger Möglichkeiten existieren. Er bezeichnet zunächst nur die Gestalt, in der Alternativen für einen Entscheidungsprozess artikuliert sind. Diese Gestalt kann durch das Vorliegende mitbedingt sein, durch Fragen oder Schwellen erzeugt werden oder aus dem Verhältnis beider hervorgehen.

Damit ergibt sich eine wichtige Parallele zur bisherigen Mannigfaltigkeitsfrage. So wie mannigfaltige Antworten keine ausgebildete ontische Mannigfaltigkeit

beweisen, beweist eine gestalthafte Alternative noch keine ontische Vielheit realer Möglichkeiten.

gestalthafte Alternativität $\nRightarrow$ ontisch präexistente Alternativen

26. Die Wahl als neues Moment

Was fügt die Wahl nun tatsächlich hinzu? Zwei gestalthaft dargebotene Alternativen und ihre Differenz genügen noch nicht. Eine Auswahlentscheidung verlangt, dass eine Seite gegenüber der anderen ausgezeichnet wird. Die Wahl asymmetrisiert damit eine zuvor offene oder wenigstens als offen dargestellte Alternativgestalt.

$$A \leftrightarrow B \rightarrow A >_{\text{Wahl}} B$$

$$\text{oder: } \{A, B\} \rightarrow A$$

Das Zeichen '>' ist hier nicht als Größenrelation gemeint. Es markiert nur die durch die Wahl erzeugte Vorrangstellung einer Alternative. Die Entscheidung verwandelt eine symmetrisch oder neutral dargebotene Differenz in eine gerichtete Auswahl.

Damit erscheint die Wahl als ein eigenes logisches Moment. Sie ist weder mit der Differenz noch mit der Zeitlichkeit identisch. Differenz sagt: A ist nicht B. Zeitlichkeit sagt: der Vollzug besitzt eine Ordnung. Wahl sagt: Von den dargebotenen Alternativen wird eine ausgezeichnet.

Differenz: $A \neq B$

Zeitlichkeit: A/B stehen in einer Vollzugsordnung

Wahl: A statt B

27. Entscheidung als fünftes Moment?

In der bisherigen heuristischen Zählweise kann die Auswahlentscheidung als weitere Artikulationsfunktion beschrieben werden: Zwei Alternativstellen werden unterschieden, ihre Relation wird expliziert, der Vollzug ist zeitlich geordnet, und die Wahl zeichnet eine Alternative aus. Diese Beschreibung begründet keine notwendige „Pentade“; sie trennt lediglich Funktionen, die in einer Auswahlentscheidung zusammenwirken.

1. Kontraststelle | 2. Gegenstelle | 3. explizite Relation | 4. zeitliche Ordnung
| 5. Wahl (falls Alternativgestalt) | 6. Tat (falls Umsetzung)

Auch diese Fünfgliedrigkeit ist keine Aufzählung fünf gleichartiger Dinge. Sie beschreibt verschiedene Funktionen innerhalb der Gestalt einer Entscheidung. Die Pole sind Inhalte oder Alternativen; die Relation artikuliert ihren Unterschied; die Zeitlichkeit artikuliert den Vollzug; die Wahl artikuliert die Auszeichnung.

Alternativgestalt → Relationsanalyse → zeitlicher Vollzug → Wahl /
Auswahlentscheidung

Ob diese Zählung philosophisch dauerhaft trägt, bleibt zu prüfen. Insbesondere könnte eingewandt werden, dass die Wahl selbst bereits eine besondere Form des Geschehens ist und daher nicht einfach 'nach' der Zeitlichkeit liegt. Die Zählung ist deshalb als Gliederung der notwendigen Momente zu lesen, nicht als zeitliche Reihenfolge ihrer Entstehung.

28. Entscheidung ohne reale Alternativen?

Die stärkste neue Frage lautet nun: Kann eine wirkliche Auswahlentscheidung stattfinden, wenn im Vorliegenden selbst keine zwei realen oder potentiellen Alternativen strukturell vorgegeben sind? Für die Gestalt des Entscheidens lautet die vorsichtige Antwort ja: Es genügt zunächst, dass mindestens zwei Alternativen repräsentiert oder relational artikuliert sind. Ob diese Repräsentation eine reale Offenheit des Vorliegenden trifft, ist eine weitere Frage.

Ein Vorliegendes E könnte beispielsweise unter einer Frage Q so erscheinen, dass zwei Antwortmöglichkeiten A und B unterschieden werden. Diese Alternative kann aus der Fragestruktur stammen, aus einem gesetzten Schwellenwert, aus einer Klassifikation oder aus einer Kombination von E und Q. Daraus folgt noch nicht, dass E unabhängig von Q bereits aus zwei entsprechenden Möglichkeiten aufgebaut war.

$$E + Q \rightarrow \{A, B\}_{\text{Gestalt}}$$

Die Entscheidung kann dann innerhalb dieser Gestalt eine Seite auswählen:

$$E + Q \rightarrow \{A, B\} \rightarrow_{\text{Wahl}} A$$

Damit ist jedoch noch nicht gesagt, was nach der Wahl ontologisch geschieht. Eine Entscheidung kann als bloße Festlegung, als Urteil, als Klassifikation oder als

Auswahl vollzogen werden, ohne das Vorliegende selbst zu verändern. Soll die Entscheidung dagegen in eine reale Veränderung übergehen, tritt eine weitere Frage hinzu: Wie wird die gewählte Gestalt wirksam?

29. Wahl und Verwirklichung sind zu unterscheiden

Diese Unterscheidung ist für die weitere Entwicklung wichtig. Entscheidung und Verwirklichung dürfen nicht ineinander geschoben werden. Eine Wahl kann getroffen sein, ohne dass das Gewählte bereits umgesetzt, aktualisiert oder im Vorliegenden realisiert ist.

Alternativgestalt → Wahl → gewählte Gestalt

gewählte Gestalt $\neq$ bereits verwirklichter Zustand

Damit bleibt die Entscheidung zunächst auf der Ebene des Vollzugs und seiner Gestalt. Erst wenn die Wahl kausal, praktisch, institutionell oder anderweitig wirksam wird, stellt sich die Frage nach einem Übergang vom Gewählten zum Verwirklichten.

Diese Trennung schützt zugleich vor einer verborgenen Rückkehr zur starken Potentialitätsontologie. Man muss nicht annehmen, dass die gewählte Möglichkeit schon als ontische Potenz fertig im Vorliegenden lag. Es genügt zunächst, dass sie als differenzierte Gestalt wählbar war. Ob und wie daraus ein neuer Zustand hervorgeht, ist eine weitere Frage.

30. Entscheidung als gerichtetes Geschehen

Eine Auswahlentscheidung lässt sich damit vorläufig als gerichteter Vollzug bestimmen, in dem aus einer gestalthaft dargebotenen Alternativenmenge eine Alternative ausgezeichnet wird. „Gerichtet“ bedeutet hier zunächst nur, dass die Alternativen nach der Wahl nicht mehr gleichrangig behandelt werden; eine kausale Wirkung ist damit noch nicht behauptet.

Auswahlentscheidung = zeitlicher Vollzug + Alternativgestalt +
Auszeichnung

Diese Formel ist bewusst minimal. Sie enthält keine These über Freiheit, Bewusstsein, Willen oder Subjektivität. Auch algorithmische, institutionelle oder andere nicht subjektzentrierte Auswahlvorgänge können unter dieser formalen

Beschreibung zunächst als Entscheidungsstrukturen betrachtet werden. Ob jede solche Auswahl bereits im vollen philosophischen Sinn eine Entscheidung ist, bleibt gesondert zu prüfen.

31. Die Herkunft der Alternativen

Damit verschiebt sich die Kernfrage erneut. Nicht nur ist zu fragen, was eine Wahl ist, sondern woher die Alternativen stammen, zwischen denen gewählt wird. Mindestens vier Möglichkeiten sind zu unterscheiden.

31.1 Strukturell vorliegende Alternativen

Das Vorliegende besitzt selbst unterscheidbare Zustände oder Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Entscheidung lediglich artikuliert werden.

31.2 Relational hervortretende Alternativen

Die Alternativen entstehen erst im Verhältnis zwischen Vorliegendem und Konsideration. Keine Seite allein enthält bereits die fertige Alternative.

31.3 Durch Schwellen erzeugte Alternativen

Ein kontinuierliches oder anders gegliedertes Vorliegendes wird durch eine Schwelle in zwei Antwortgestalten geteilt, etwa unterhalb/oberhalb, ja/nein oder zulässig/unzulässig.

31.4 Rein gestalthaft gesetzte Alternativen

Die Alternativen können schließlich primär aus einer Frage-, Sprach- oder Entscheidungsform stammen. Dann muss besonders geprüft werden, ob das Vorliegende diese Unterscheidung überhaupt trägt oder ob die Wahl lediglich innerhalb einer selbst erzeugten Gestalt operiert.

Die vier Fälle zeigen: Die Existenz einer Entscheidung beweist für sich genommen nicht, dass die Welt bereits in genau jene Alternativen gegliedert war, zwischen denen entschieden wurde. Sie beweist zunächst nur, dass eine entsprechende Alternativgestalt im Entscheidungsvollzug wirksam war.

32. Wahl verlangt Unterscheidbarkeit, aber nicht fertige Möglichkeit

Die minimale Voraussetzung der Wahl ist daher schwächer als die Annahme realer Möglichkeiten. Wählen kann nur zwischen unterscheidbaren Gestalten stattfinden. Doch diese Gestalten müssen nicht als fertige Möglichkeiten im Vorliegenden präexistieren.

Wählbarkeit $\Rightarrow$ gestalthafte Unterscheidbarkeit

Wählbarkeit $\nRightarrow$ präexistente ontische Möglichkeit

Hier könnte der Begriff der Wählbarkeit anschließen. Er würde nicht bedeuten, dass das Vorliegende aus mehreren realen Möglichkeiten besteht, sondern nur, dass es unter einer geeigneten Relation in einer Gestalt artikuliert werden kann, in der eine nicht beliebige Auswahl möglich ist. „Entscheidbarkeit“ sollte davon getrennt werden, weil dieser Ausdruck auch logische oder algorithmische Bestimmbarkeit bezeichnet.

Wie schon bei Differenzierbarkeit und Temporalisierbarkeit wäre allerdings zu vermeiden, dass 'Wählbarkeit' lediglich ein neues Wort für eine verborgene fertige Mannigfaltigkeit wird. Sie müsste als relationale Bedingung verstanden werden: Die Alternativen dürfen gestalthaft hervortreten, ohne bereits vollständig im Vorliegenden vorgezeichnet zu sein.

33. Eine erweiterte Reihe minimaler Artikulationsformen

Die bisherige Skizze lässt sich nun zu einer längeren Reihe verdichten. Die Reihe ist nicht als Kosmologie und nicht als zeitliche Entstehungsfolge gemeint. Sie beschreibt steigende Anforderungen an die Gestalt eines bestimmten Vollzugs.

Bestimmtheit $\rightarrow$ Gegenhorizont / Kontrastgestalt

$\rightarrow$ explizite Differenzrelation $\rightarrow$ zeitliche Vollzugsordnung

$\rightarrow$ bei Alternativgestalt: Wahl / Auswahlentscheidung

Dabei überlagern sich die Momente, und nicht jedes spätere Moment ist allgemein notwendig. Eine Alternativgestalt setzt Unterscheidbarkeit voraus; Wahl ist selbst zeitlicher Vollzug; Geschehen kann aber ohne Wahl vorkommen. Die Reihe ist daher eine Analyse möglicher Bedingungs Momente, keine lineare Konstruktion.

34. Neue Kernfragen zur Entscheidung

- Genügt jede gestalthafte Zweiheit für eine Entscheidung, oder müssen die beiden Seiten in einem stärkeren Sinn als wählbar erscheinen?
- Was unterscheidet eine Wahl von einer bloßen Selektion, Klassifikation oder kausalen Festlegung?
- Kann eine Entscheidung vollständig relational sein, wenn im Vorliegenden selbst keine Alternativstruktur präexistiert?
- Welche Art von Widerstand muss das Vorliegende leisten, damit die gestalthaft erzeugten Alternativen nicht beliebig sind?
- Ist die Wahl selbst ein neues irreduzibles Moment oder eine besondere Asymmetrisierung innerhalb des Geschehens?
- Muss eine nicht gewählte Alternative in irgendeinem Sinn fortbestehen, damit von einer wirklichen Wahl gesprochen werden kann?
- Kann man von Entscheidung sprechen, wenn die Alternativgestalt nur nachträglich konstruiert wird?
- Wie verhält sich die Wahl zur Zeitlichkeit: setzt sie nur eine zeitliche Ordnung voraus oder erzeugt sie zusätzlich ein Vorher und Nachher von Offenheit und Festlegung?
- Folgt auf die Wahl notwendig eine neue Stufe der Wirksamkeit oder Verwirklichung, wenn die Entscheidung mehr als ein Urteil sein soll?

35. Vorläufige Verdichtung: Entscheidung als fünfte Artikulation

Eine Auswahlentscheidung erscheint als besonderer zeitlicher Vollzug, in dem aus einer mindestens gestalthaft dargebotenen Mannigfaltigkeit eine Alternative gewählt wird. Dafür muss nicht vorausgesetzt werden, dass im Vorliegenden selbst zwei reale oder potentielle Möglichkeiten fertig bereitliegen. Es genügt für die Entscheidungsgestalt zunächst, dass unter Konsideration, Relation oder Schwellenbildung unterscheidbare Alternativen hervortreten. Die Wahl asymmetrisiert diese Gestalt: Aus A oder B wird A statt B. Die Rede von einem „fünften Moment“ bleibt dabei eine heuristische Funktionsanalyse, keine Behauptung einer irreduziblen Pentade.

Offen bleibt, ob die Wahl als eigenständiges fünftes Moment letztlich bestehen bleibt oder als besondere Form gerichteten Geschehens beschrieben werden

muss. Ebenso offen bleibt, welchen ontologischen Status die nicht gewählte Alternative besitzt, wenn sie nur gestalthaft und nicht als reale oder potentielle Möglichkeit im Vorliegenden vorausgesetzt wird. Gerade diese beiden Fragen bilden den nächsten möglichen Anschluss.

36. Von der Entscheidung zur Tat

Die bisherige Skizze endete bei der Auswahlentscheidung als einem gerichteten Vollzug: Aus einer gestalthaft dargebotenen Alternativenmenge wird eine Alternative ausgezeichnet. Daraus folgt noch keine Tat. Eine Entscheidung kann ohne Umsetzung bestehen bleiben; umgekehrt können Taten habitualisiert, unmittelbar oder unter Alternativlosigkeit vollzogen werden. Die Tat ist deshalb nicht allgemein das logisch „nächste“ Glied, wohl aber eine eigenständige Anschlussfrage dort, wo eine ausgezeichnete oder praktisch übernommene Gestalt in Vollzug gesetzt wird.

Entscheidung --(bei Umsetzung)--> Tat | Tat kann auch ohne
vorausgehende Auswahlentscheidung auftreten

„Tat“ wird in dieser Skizze in einem bewusst weiten, noch nicht handlungstheoretisch vollständigen Sinn verwendet. Gemeint ist nicht notwendig eine äußere oder körperliche Handlung, sondern ein zeitlicher Vollzug, in dem eine ausgezeichnete oder praktisch übernommene Gestalt handlungswirksam wird. Diese terminologische Setzung darf nicht mit einer allgemeinen Definition von Handlung oder Tat verwechselt werden.

ausgezeichnete / praktisch übernommene Gestalt + Umsetzungsvollzug →
Tat im hier verwendeten Sinn

37. Die Tat setzt keine strukturelle Mannigfaltigkeit des Vorliegenden voraus

Auch für die Tat gilt die bisherige erkenntniskritische Zurückhaltung. Aus einer Handlung darf nicht rückwärts geschlossen werden, im Vorliegenden hätten zuvor notwendig mehrere reale oder potentielle Alternativen bereitgelegt. Eine Tat kann auf einer tatsächlich offenen Wahl beruhen; sie kann ebenso aus einer nur gestalthaft erzeugten Alternative hervorgehen oder sogar unter Bedingungen vollzogen werden, die strukturell gar keine echte Alternative zulassen.

Tat $\nRightarrow$ präexistente strukturelle Alternativität

Damit verschärft sich eine Einsicht aus dem Abschnitt über die Entscheidung: Nicht nur die Alternativen können gestalthaft sein. Auch der Eindruck, zwischen ihnen wählen zu können, kann gestalthaft sein. Die Tat beweist daher weder, dass eine echte Wahl bestand, noch dass das Vorliegende selbst mannigfaltig organisiert war.

38. Was fügt die Tat hinzu?

Wenn die Tat ein eigenes Moment sein soll, muss sie mehr bedeuten als eine bloß wiederholte Bezeichnung der Entscheidung. Dieses Mehr liegt in der Umsetzung. Die Entscheidung zeichnet eine Gestalt aus; die Tat setzt diese Auszeichnung in einen Vollzug um. Aus dem „A statt B“ wird ein „A tun“, „A gelten lassen“, „A vollziehen“ oder wenigstens „sich zu A verhalten“.

A statt B $\rightarrow$ A vollziehen

Die Tat ist deshalb nicht einfach eine weitere Differenz, sondern eine Wirksamkeitsgestalt. Sie markiert, dass die ausgezeichnete Entscheidung nicht bloß als Unterschied bestehen bleibt, sondern in irgendeiner Weise Folgen für den Vollzug hat.

Entscheidung = Auszeichnung

Tat = Umsetzung / Wirksamsetzung der Auszeichnung

39. Tat ohne echte Alternative

Ein Vollzug kann auch dann als Tat im hier verwendeten Sinn auftreten, wenn strukturell nur ein Fortgang möglich ist. In diesem Fall sollte jedoch nicht von einer „alternativlosen Auswahlentscheidung“ gesprochen werden. Entweder bestand lediglich eine scheinbare Alternativgestalt, oder es lag eine Festlegung, Zustimmung bzw. Akzeptanz ohne Auswahl vor. Entscheidend für die Tat ist nicht die ontische Offenheit mehrerer Möglichkeiten, sondern der praktische Vollzug.

strukturelle Alternativlosigkeit $\nRightarrow$ fehlender praktischer Vollzug

Damit ist zwischen Wahlstruktur und Vollzugsstruktur zu unterscheiden. Eine Auswahl verlangt mindestens gestalthaft verschiedene Seiten. Eine Tat verlangt dagegen keine echte Wahl, sondern einen praktisch zurechenbaren

Umsetzungsvollzug. Dieser kann aus wirklicher Wahl, scheinbarer Wahl, Festlegung oder erkannter Alternativlosigkeit hervorgehen.

wirkliche Wahl → Tat

scheinbare Wahl → Tat

erkannte Alternativlosigkeit → Festlegung / Akzeptanz → mögliche Tat

40. Akzeptieren, was ist, als Tat

Gerade der Grenzfall des Akzeptierens zeigt, warum Tat nicht mit äußerer Veränderung gleichgesetzt werden darf. Zugleich ist eine Abgrenzung nötig: Nicht jedes bloße Erleben von Akzeptanz ist bereits eine Tat. Als Tat im hier verwendeten weiten Sinn zählt Akzeptanz dort, wo sie als praktische Festlegung vollzogen wird - etwa indem Widerstand aufgegeben, eine Grenze anerkannt oder das weitere Verhalten entsprechend ausgerichtet wird.

Vorliegendes bleibt gleich; Vollzug ändert sich

In diesem qualifizierten Sinn kann Akzeptanz eine Tat sein. Ihre Wirksamkeit besteht nicht notwendig darin, das Vorliegende umzugestalten; sie kann darin liegen, die Relation zum Vorliegenden praktisch festzulegen. Tat ist daher nicht notwendig Transformation des Gegenstands, wohl aber mehr als ein bloß widerfahrender innerer Zustand.

Tat ≠ notwendig Veränderung des Vorliegenden

Tat kann Veränderung der Relation zum Vorliegenden sein

41. Ignorierte Alternativlosigkeit und die überflüssige Tat

Ein besonders aufschlussreicher Fall entsteht, wenn strukturell keine Alternative vorliegt, diese Alternativlosigkeit aber nicht erkannt wird. Dann kann eine Person oder Instanz eine scheinbar offene Alternativgestalt ausbilden, A wählen und handeln. Die Tat kann real sein, obwohl die angenommene Offenheit des Entscheidungsraums nicht real war.

strukturell: nur A

gestaltthaft: {A, B} → Wahl A → Tat

Damit wird erneut sichtbar, wie weit Gestalt und Struktur auseinanderfallen können. Die Handlungstatsache bestätigt den Vollzug, nicht die reale Offenheit des vorausgesetzten Entscheidungsraums. Ob die Tat „unnötig“ war, muss dabei relativ zu einem Zweck oder zur kausalen Notwendigkeit des Fortgangs bestimmt werden; Alternativlosigkeit allein genügt nicht für jedes Verständnis von Unnötigkeit.

Der Fall bleibt dennoch philosophisch ergiebig: Ein Vollzug kann für einen ohnehin eintretenden Fortgang kausal entbehrlich sein und trotzdem als Tat stattfinden. Entbehrlichkeit bezüglich eines Ergebnisses und Tatsächlichkeit des Vollzugs sind verschiedene Prädikate.

für einen bestimmten Fortgang entbehrliche Tat bleibt Tat

42. Notwendigkeit, Entscheidung und Tat fallen nicht zusammen

Damit sind mindestens drei Ebenen auseinanderzuhalten: die strukturelle Notwendigkeit eines Fortgangs, die gestalthafte Entscheidung und die vollzogene Tat. Keine dieser Ebenen darf unmittelbar mit einer anderen identifiziert werden.

strukturelle Notwendigkeit $\neq$ Entscheidung $\neq$ Tat

Ein notwendiger Fortgang kann ohne bewusste oder ausgezeichnete Entscheidung geschehen. Eine Entscheidung kann ohne anschließende Tat bestehen bleiben. Und eine Tat kann auf einer Entscheidung beruhen, deren Alternativraum nur scheinbar offen war. Diese Trennung schützt vor dem Rückschluss, aus dem Handeln selbst eine Ontologie realer Möglichkeiten abzuleiten.

43. Die Tat als sechstes Artikulationsmoment

Innerhalb des speziellen Pfades „Alternativgestalt - Wahl - Entscheidung - Umsetzung“ lässt sich die Tat heuristisch als weiteres Artikulationsmoment auffassen. Diese Zählung gilt jedoch nicht als allgemeine notwendige Sechserstruktur des Handelns: Tat kann ohne Auswahlentscheidung auftreten, und Entscheidung kann ohne Tat enden.

1. Pol – 2. Pol – 3. Differenzrelation – 4. Zeitlichkeit – 5. Wahl – 6. Tat

heuristische Funktionsgliederung - keine ontologische Dyade/Triade/Tetrade/Pentade/Hexade

Die Zählung ist weder ontologisch noch chronologisch. Sie trennt Funktionen innerhalb eines bestimmten Analysepfads. Insbesondere ist die Tat selbst zeitlich und relational; sie kommt nicht in einem absoluten Nachher zu einem vollständig abgeschlossenen Entscheidungsblock hinzu. Analytisch bleibt dennoch die Differenz zwischen bloßer Auszeichnung und praktischer Umsetzung sinnvoll.

44. Tat als Zeichen der Umsetzung

Der Ausdruck „Zeichen der Umsetzung“ sollte vorsichtig verwendet werden. Eine Tat ist nicht notwendig ein Zeichen im semiotischen Sinn; sie ist zunächst der Vollzug selbst und kann als Manifestation einer Umsetzung gelesen werden. Diese Manifestation kann deutlich sein, etwa bei äußerer Veränderung, oder minimal, etwa bei Zustimmung, Akzeptanz oder qualifiziertem Unterlassen.

Tat → Vollzug; beobachtbar ggf. als Manifestation eines Sich-Verhaltens

Das Zeichen darf allerdings nicht mit einem sicheren Beweis der vorausgehenden inneren Entscheidungsstruktur verwechselt werden. Von außen kann eine Handlung wie die Umsetzung einer Wahl erscheinen, obwohl keine echte Wahl bestand; umgekehrt kann eine Entscheidung in einer Unterlassung oder Akzeptanz wirksam werden, die äußerlich kaum als Handlung hervortritt.

Die Tat hat daher einen Zeugcharakter für Vollzug, aber nur einen begrenzten Zeugcharakter für die Struktur der vorausgehenden Alternativen.

Tat bezeugt Vollzug stärker als Alternativstruktur

45. Unterlassen und Nicht-Eingreifen

Unterlassen und Nicht-Eingreifen bilden einen wichtigen Grenzfall. Nicht jedes Ausbleiben einer Handlung ist selbst eine Tat. Von einem vollzogenen Unterlassen kann sinnvoll gesprochen werden, wenn eine Handlungsmöglichkeit oder relevante Handlungserwartung bestand und das Nicht-Eingreifen als zurechenbare praktische Festlegung getragen wird. Ohne eine solche Bedingung liegt möglicherweise nur das Fehlen einer Tat vor.

qualifiziertes Unterlassen kann Vollzug sein; bloßes Nicht-Geschehen ist es nicht

Damit kehrt auf neuer Ebene die ursprüngliche Problematik von Null und Nicht-Null wieder. Äußerliche Ereignislosigkeit und vollzogene Unterlassung können dieselbe sichtbare Oberfläche haben, aber eine verschiedene Gestalt besitzen. Die Tat muss deshalb nicht notwendig an einer gegenständlichen Veränderung ablesbar sein.

46. Eine erweiterte Minimalform der Tat

Vorläufig lässt sich eine Tat im Rahmen dieser Skizze als zeitlich geordneten, praktisch zurechenbaren Vollzug bestimmen, durch den eine ausgezeichnete oder übernommene Gestalt in Verhalten, Festlegung, Veränderung oder qualifiziertes Unterlassen überführt wird. Diese Arbeitsdefinition ist absichtlich schwächer als eine Theorie freier, intentionaler oder kausal wirksamer Handlung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Tat (Arbeitsbegriff) = zeitlich geordneter + praktisch zurechenbarer
Umsetzungsvollzug

Die Arbeitsdefinition erlaubt die Umsetzung einer echten Wahl ebenso wie Vollzüge unter nur scheinbarer oder fehlender Alternativität. Sie verlangt jedoch mehr als bloßes Geschehen: Der Vollzug muss in der verwendeten Beschreibung als praktisch übernommen, vollzogen oder zugerechnet werden können. Wie diese Zurechenbarkeit genau zu bestimmen ist, bleibt offen.

47. Neue Kernfragen nach der Tat

- Ist jede Umsetzung einer Entscheidung bereits eine Tat, oder verlangt Tat zusätzlich Wirksamkeit über die bloße Festlegung hinaus?
- Kann es eine Tat ohne vorausgehende Entscheidung geben, etwa als unmittelbaren oder habitualisierten Vollzug?
- Welche Mindestdifferenz trennt vollzogene Akzeptanz von bloßem Geschehenlassen?
- Wann ist Unterlassen eine Tat und wann lediglich das Fehlen einer Tat?
- Wie lässt sich die Wirklichkeit einer Tat von der nur scheinbaren Wirklichkeit ihres Entscheidungsraums unterscheiden?

- Kann eine strukturell alternativlose Tat dennoch frei genannt werden, wenn ihre Alternativität nur gestalthaft bestand?
- Ist die Tat ein eigenständiges sechstes Moment oder bereits der Übergang von Gestalt zu Wirksamkeit und damit eine neue Ebene der Untersuchung?
- Muss nach der Tat als nächstes die Wirkung betrachtet werden – also das, was die Tat im Vorliegenden oder in seinen Relationen tatsächlich verändert?

48. Vorläufige Verdichtung: Von der Wahl zur Wirksamkeit

Die Tat kann als Anschluss an eine Entscheidung verstanden werden, wenn eine ausgezeichnete Gestalt praktisch umgesetzt wird; sie ist aber nicht allgemein deren logisch notwendiger nächster Schritt. Eine Tat setzt keine strukturelle Mannigfaltigkeit des Vorliegenden voraus. Sie kann aus wirklicher Wahl, scheinbarer Wahl, Festlegung oder akzeptierter Alternativlosigkeit hervorgehen. Ihr Minimalmerkmal ist im hier verwendeten Arbeitsbegriff ein zeitlich geordneter und praktisch zurechenbarer Umsetzungsvollzug. Akzeptanz oder Unterlassen zählen nur dann dazu, wenn sie nicht bloß widerfahren oder ausbleiben, sondern als praktische Festlegung vollzogen werden. Die Tat bezeugt daher den Vollzug stärker als die reale Offenheit eines zuvor angenommenen Alternativraums.

Damit verschiebt sich der Bogen des Gestalt-Konzepts erneut. Nach Differenzierbarkeit, Temporalisierbarkeit und Wählbarkeit tritt die Frage nach praktischer Wirksamkeit auf. Die nächste Schwelle könnte bei der Wirkung liegen: nicht mehr nur, ob ein Vollzug als Tat zurechenbar ist, sondern was er im Vorliegenden oder in seinen Relationen verändert. Auch dort wird erneut zwischen Struktur des Vorliegenden, Gestalt der Zuschreibung und tatsächlicher Wirkung zu unterscheiden sein.

49. Von der Tat zur Wirkung

Mit der Tat war die bisherige Untersuchung bei der Umsetzung einer ausgezeichneten oder sonst wirksam gewordenen Gestalt angelangt. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, dass die Tat in einer relevanten Hinsicht etwas bewirkt. Ein Vollzug kann hinsichtlich einer bestimmten Frage folgenlos bleiben, seine Wirkung kann unterhalb einer Schwelle liegen oder durch die verfügbaren Konsiderationen überhaupt nicht als Veränderung hervortreten.

Tat $\nRightarrow$ feststellbare relevante Wirkung

Der nächste Schritt darf deshalb nicht lauten: Auf jede Tat folgt Wirkung. Präziser ist zu fragen, unter welchen Bedingungen eine Tat als wirksam gelten kann und woran diese Wirksamkeit haftet. Erst hier öffnet sich die neue Grundfrage: Wenn nach einer Tat eine veränderte Gestalt hervortritt, was genau hat sich verändert - das Vorliegende, die Konsideration oder die Relation zwischen beiden?

50. Wirkung und Wirksamkeit sind zu unterscheiden

Für die weitere Analyse ist eine begriffliche Trennung zweckmäßig. „Wirkung“ kann weit verstanden jede Folge oder Veränderung bezeichnen, die mit einer Tat in einem relevanten Zusammenhang steht. „Wirksamkeit“ bezeichnet demgegenüber die Feststellbarkeit einer solchen Wirkung unter einer bestimmten Klasse von Fragen, Relationen oder Konsiderationen.

Wirkung = zugerechnete Folge

Wirksamkeit = unter Konsideration haftend feststellbare Wirkung

Diese Unterscheidung verhindert eine zu starke Rede von der „wirkungslosen Tat“. Eine Tat kann unter den gewählten Fragen wirkungslos erscheinen, obwohl sie Folgen besitzt, die nicht erfasst werden. Umgekehrt kann eine Antwortänderung sichtbar sein, ohne dass bereits gezeigt wäre, dass gerade die Tat die zugrunde liegende Struktur verändert hat. Wirkungslosigkeit und Wirksamkeit sind daher stets relativ zu einer angegebenen Hinsicht zu formulieren.

51. Wirkungslosigkeit ist relations- und hinsichtsabhängig

Sei T eine Tat, E das Vorliegende und Q eine zulässige Konsideration. Wenn sich die unter Q hervortretende Antwortgestalt vor und nach T nicht unterscheidet, folgt zunächst nur, dass unter Q keine relevante Wirkung festgestellt wurde.

$R_{\text{vor}}(E, Q) = R_{\text{nach}}(E, Q) \Rightarrow$ unter Q keine feststellbare Wirkung

Daraus folgt weder, dass T überhaupt keine Wirkung hatte, noch dass E unverändert geblieben sein muss. Andere Fragen Q_1 , Q_2 oder andere Schwellen können Veränderungen sichtbar machen. Die Negativfeststellung bleibt daher lokal: keine haftende Wirkungsdifferenz unter der geprüften Konsideration.

keine feststellbare Wirkung unter Q $\nRightarrow$ absolute Wirkungslosigkeit

52. Worauf wirkt eine wirksame Tat?

Sobald eine Wirkung feststellbar ist, entsteht die Lokalisierungsfrage. Mindestens drei Möglichkeiten sind zu unterscheiden. Erstens kann die Tat das Vorliegende so verändern, dass unter gleichbleibender Konsideration andere Antworten haften. Zweitens kann sie primär die Konsideration, den Schwellenwert oder die Art des Zugriffs verändern. Drittens kann die Wirkung in einer veränderten Relation zwischen Vorliegendem und Konsideration liegen, ohne sich eindeutig einer Seite allein zuschreiben zu lassen.

Wirkung auf E ? Wirkung auf Q ? Wirkung auf $E \leftrightarrow Q$?

Diese drei Fälle sind analytisch zu trennen, müssen empirisch oder philosophisch aber nicht rein vorkommen. Gerade eine Tat kann zugleich das Vorliegende, die verfügbaren Fragen und die Weise ihrer Bezogenheit verändern.

53. Strukturhaftende Wirkung auf das Vorliegende

Die stärkste Lesart von Wirkung lautet: Die Tat verändert eine Struktur des Vorliegenden selbst. Wenn dieselbe Konsideration Q vor und nach der Tat angewendet wird und eine andere Antwort haftet, liegt dafür ein Indiz vor.

$$Q \text{ konstant; } R(E_{\text{vor}}, Q) \neq R(E_{\text{nach}}, Q)$$

Doch auch dieses Muster beweist für sich allein keinen Strukturwandel. „Q konstant“ muss mehr bedeuten als die Gleichheit einer sprachlichen Frage. Messbedingungen, Schwellen, Hintergrundrelationen, Instrumente oder Kontextparameter können sich unbemerkt verändert haben. Ebenso kann die Antwortänderung aus einer veränderten Kopplung zwischen E und Q stammen. Der Schluss von Antwortänderung auf Strukturänderung ist daher nicht zwingend.

veränderte haftende Antwort $\nRightarrow$ zwingend veränderte Binnenstruktur von E

54. Konsiderationsändernde Wirkung

Die entgegengesetzte Lesart schreibt die Wirksamkeit der Tat primär einer Veränderung der Konsideration zu. Die Tat könnte eine neue Frage ermöglichen, einen Schwellenwert verschieben, einen Maßstab verändern oder die Aufmerksamkeit auf eine andere Hinsicht richten. Das Vorliegende müsste dann nicht in derselben Weise verändert sein, in der sich seine Gestalt verändert.

E in relevanter Hinsicht konstant; $Q_{\text{vor}} \neq Q_{\text{nach}} \rightarrow$ mögliche
Gestaltänderung

Auch dieser Schluss darf jedoch nicht absolut gesetzt werden. Dass sich die Konsideration geändert hat, beweist nicht, dass die neue Antwort ausschließlich aus ihr stammt. Die neue Konsideration kann gerade deshalb haften, weil das Vorliegende eine bestimmte Differenz trägt, Widerstand leistet oder eine neue Antwortfähigkeit besitzt. Eine Erklärung allein aus Q würde die bereits entwickelte Doppelverankerung preisgeben.

55. Der epistemische Symmetriefehler

Damit erscheinen zwei spiegelbildliche Fehlschlüsse. Der erste lautet: Weil sich nach einer Tat die Antwortgestalt ändert, muss die Struktur des Vorliegenden verändert worden sein. Der zweite lautet: Weil die Antwortgestalt nur unter einer Konsideration erscheint, kann ihre Änderung vollständig der Konsideration zugeschrieben werden. Beide Schlüsse überschreiten das unmittelbar Gegebene.

Antwortänderung $\nRightarrow$ nur E geändert

Antwortänderung $\nRightarrow$ nur Q geändert

Die Symmetrie ist nicht vollkommen, weil je nach Gegenstand zusätzliche unabhängige Gründe für eine Seite sprechen können. Methodisch gilt jedoch: Aus der bloßen Differenz der Antwortgestalt lässt sich ihre ontologische Lokalisierung nicht eindeutig ablesen.

56. Haftende Antworten als Indiz, nicht als Beweis

Kann durch Fragen und haftende Antworten dennoch auf einen Strukturwandel des Vorliegenden geschlossen werden? Ja, aber nur fallibel und unter zusätzlichen Bedingungen. Eine einzelne veränderte Antwort ist schwach. Stärker wird die Evidenz, wenn die Veränderung unter mehreren voneinander hinreichend unabhängigen Konsiderationen stabil wiederkehrt, wenn frühere Antwortmuster nicht mehr reproduzierbar sind und wenn alternative Erklärungen durch bloße Änderungen der Konsideration kontrolliert werden können.

mehrere unabhängige Q_i + stabile Antwortänderung + Kontrollen $\rightarrow$
stärkere Strukturindikation

Auch dann handelt es sich zunächst um einen Schluss auf die beste Erklärung, nicht um eine logische Deduktion. Die Struktur des Vorliegenden wird durch Antwortmuster erschlossen; sie liegt nicht unvermittelt vor. Genau deshalb bleibt die erkenntniskritische Differenz zwischen Struktur und Gestalt erhalten.

57. Eine minimale Prüfordnung für behaupteten Strukturwandel

Soll der stärkere Satz vertreten werden, eine Tat habe strukturhaftend auf das Vorliegende gewirkt, bietet sich eine abgestufte Prüfordnung an. Sie ist kein universaler Algorithmus, sondern eine methodische Disziplinierung des Schlusses.

- Erstens: Möglichst dieselbe Konsideration vor und nach der Tat wiederholen und relevante Randbedingungen stabil halten.
- Zweitens: Mehrere verschiedenartige Konsiderationen verwenden, damit die Diagnose nicht an einer einzigen Frageform hängt.
- Drittens: Prüfen, ob die Antwortänderung auch bei Variation von Schwellen und Darstellungsformen bestehen bleibt.
- Viertens: Gegenproben vorsehen, in denen sich die Konsideration ändert, ohne dass die Tat am Vorliegenden ansetzt.
- Fünftens: Nach Persistenz, Reversibilität und Anschlusswirkungen fragen. Ein stabiler Wandel über verschiedene Zugriffe hinweg spricht stärker für eine Änderung des Vorliegenden als ein isolierter Gestaltwechsel.

Keine dieser Prüfungen beseitigt das Grundproblem vollständig. Zusammen können sie jedoch die Erklärung „bloße Konsiderationsänderung“ schwächen und einen strukturbezogenen Wirkungszusammenhang besser begründen.

58. Widerständigkeit als Wirkungsanzeiger

Der bisherige Begriff der Widerständigkeit erhält auf der Wirkungsebene eine neue Funktion. Wenn das Vorliegende bloß Projektionsfläche wechselnder Konsiderationen wäre, könnten Gestaltänderungen vollständig durch die Seite des Zugriffs erklärt werden. Widerstand zeigt sich dagegen dort, wo bestimmte erwartete Antworten trotz geänderter Konsideration nicht auftreten, wo Änderungen reproduzierbar begrenzt bleiben oder wo eine Tat nur unter bestimmten Bedingungen eine haftende Differenz hervorbringt.

Widerständigkeit = Grenze beliebiger Gestaltproduktion

Eine wirksame Tat kann somit gerade an verändertem Widerstand kenntlich werden. Wenn nach T andere Konsiderationen haften, andere Schwellen wirksam werden oder frühere Zugriffe scheitern, kann dies für eine Veränderung der relationalen Antwortfähigkeit des Vorliegenden sprechen. Wiederum ist dies ein Indiz, kein unmittelbarer Blick auf eine verborgene Struktur.

59. Wirkung als Veränderung der relationalen Antwortfähigkeit

Die bisherige Alternative „Strukturwandel oder Konsiderationswandel“ könnte zu eng sein. Eine dritte und womöglich grundlegendere Beschreibung lautet: Die Tat verändert die relationale Antwortfähigkeit der Gesamtanordnung. Dann muss nicht entschieden werden, ob die Wirkung ausschließlich in E oder ausschließlich in Q sitzt. Entscheidend ist, dass nach der Tat andere Differenzen unter Relation haften können.

$$(E,Q,Relation)_{\text{vor}} \neq (E,Q,Relation)_{\text{nach}} \text{ hinsichtlich haftender Antworten}$$

Diese Formulierung ist schwächer als die Behauptung eines bestimmten Binnenstrukturwandels und stärker als die bloße Feststellung, dass eine Darstellung anders aussieht. Sie hält an der Wirklichkeit einer Veränderung fest, ohne ihre ontologische Adresse vorschnell festzulegen.

60. Wirksamkeit verlangt erneut Doppelverankerung

Damit kehrt die Doppelverankerung nicht nur als erkenntnistheoretische Vorsichtsregel zurück, sondern als positiver Bestandteil des Wirkungsbegriffs. Eine relevante Wirkung kann nicht allein dadurch bestimmt werden, dass eine Konsideration anders gesetzt wird; sonst wäre jede beliebige Umbenennung bereits Wirkung. Sie kann aber ebenso wenig nur als verborgene Strukturänderung verstanden werden, wenn jede Feststellung dieser Änderung nur in einer Gestalt unter Konsideration möglich ist.

$$\text{Wirksamkeit} = \text{veränderte haftende Antwort in der Doppelverankerung von Vorliegendem und Konsideration}$$

Das Vorliegende muss die veränderte Antwort tragen können; die Konsideration muss sie artikulieren können. Wirkung erscheint deshalb als Veränderung dessen,

was in dieser Doppelverankerung haftet. Ob die stärkere Ursache dieser Veränderung auf der Seite des Vorliegenden, der Konsideration oder ihrer Relation liegt, ist eine zusätzliche und nicht immer entscheidbare Frage.

61. Keine Wirkung ohne Gestalt - aber nicht jede Gestalt ist Wirkung

Für den hier entwickelten Zugang ist Wirkung nur erkennbar, indem eine Differenz Gestalt gewinnt. Daraus folgt jedoch nicht, dass jede neue Gestalt bereits eine Wirkung der Tat darstellt. Zwischen Tat und Gestaltänderung muss ein zurechenbarer Zusammenhang bestehen. Sonst könnten zufällige, unabhängige oder rein beschreibungsbedingte Änderungen als Wirkung fehlgedeutet werden.

Tat + nachfolgende Gestaltänderung $\nRightarrow$ automatisch Wirkung der Tat

Wirkungszuschreibung verlangt daher mehr als zeitliche Nachfolge. Sie verlangt mindestens eine begründete Relation zwischen Tat und Veränderung. Diese Relation kann kausal, dispositional, funktional, institutionell oder praktisch verstanden werden; welche Form angemessen ist, hängt vom Gegenstandsbereich ab.

62. Wirkung und Kausalität

Die Rede von Wirkung berührt notwendig die Kausalitätsfrage, ohne mit einer vollständigen Kausalitätstheorie identisch zu sein. Der vorliegende Gestaltansatz kann zunächst bescheidener bleiben: Er untersucht, unter welchen Bedingungen eine Veränderung nach einer Tat als nicht beliebig, haftend und der Tat zurechenbar erscheint. Ob diese Zurechnung eine strenge Kausalrelation, eine probabilistische Abhängigkeit oder eine andere Wirkbeziehung verlangt, muss gesondert geklärt werden.

Damit wird vermieden, aus dem Wort „Wirkung“ unbemerkt eine fertige metaphysische Theorie der Ursache einzuführen. Zugleich bleibt die Richtung erhalten: Wo von Tatwirkung gesprochen wird, genügt bloße Sukzession nicht.

63. Eine erweiterte, nichtlineare Artikulationsfigur

Der Bogen des Gestalt-Konzepts kann nun erweitert werden. Dabei bleibt die im methodischen Eingang festgehaltene Warnung zentral: Die folgende Reihe ist keine

ontologische Erzeugungskette und keine zwingende Chronologie. Sie benennt Analyseebenen, die sich überlagern und teilweise überspringen können.

Gestalt → Differenzrelation → zeitliche Ordnung → Geschehen

bei Alternativgestalt: Wahl / Entscheidung

bei Umsetzung: Tat

bei zurechenbarer haftender Veränderung: Wirkung

Die Wirkung führt dabei nicht einfach zu einer „siebten Stufe“. Sie öffnet vielmehr erneut die Frage nach der Verankerung: Was an der veränderten Gestalt ist durch das Vorliegende getragen, was durch die Konsideration artikuliert und was entsteht nur in ihrer Relation?

64. Vorläufige Hauptthese zur Wirksamkeit

Eine Tat kann hinsichtlich einer gegebenen Konsiderationsklasse ohne feststellbare Wirkung bleiben. Zeigt sich dagegen eine zurechenbare Veränderung haftender Antworten, folgt daraus weder zwingend ein Strukturwandel des Vorliegenden noch zwingend eine bloße Änderung der Konsideration. Ein Strukturwandel kann durch stabile, reproduzierbare und über verschiedene Konsiderationen hinweg persistierende Antwortänderungen indiziert werden, aber nicht allein aus der Gestalt deduziert werden. Ebenso kann die Wirksamkeit nicht der Konsideration allein zugeschrieben werden, solange das Vorliegende Widerstand leistet und die neue Antwort tragen muss. Wirksamkeit ist daher in diesem Ansatz erneut doppelt verankert: im antworttragenden Vorliegenden und in der artikulierenden Konsideration sowie in ihrer konkreten Relation.

Die Doppelverankerung ist damit nicht nur ein Prinzip für Erkenntnis und Differenz, sondern auch für Wirkung. Sie verhindert sowohl einen naiven Strukturrealismus, der jede veränderte Antwort unmittelbar ins Vorliegende zurückprojiziert, als auch einen reinen Gestaltkonstruktivismus, der jede Wirkung in die Konsideration verlegt.

65. Offene Anschlussfragen

- Ist die relationale Antwortfähigkeit selbst bereits Struktur des Vorliegenden, oder bezeichnet sie eine irreduzibel relationale Ebene?

- Wie unabhängig müssen Konsiderationen voneinander sein, damit konvergierende Antwortänderungen tatsächlich stärkere Evidenz für Strukturwandel liefern?
- Kann eine Wirkung real sein, wenn sie prinzipiell unter keiner möglichen Konsideration haftend feststellbar wäre?
- Welche Rolle spielen Reversibilität und Irreversibilität für die Unterscheidung von Gestaltänderung und Strukturwandel?
- Muss Wirkung notwendig eine neue Differenz hervorbringen, oder kann auch die Stabilisierung einer bestehenden Gestalt eine Wirkung sein?
- Wie unterscheidet sich Widerstand gegen eine Tat von Widerstand gegen die Konsideration, mit der ihre Wirkung geprüft wird?
- Kann aus wiederholter Wirksamkeit eine Disposition des Vorliegenden erschlossen werden, ohne diese Disposition mit einer fertig vorliegenden Möglichkeit gleichzusetzen?
- Führt der nächste Schritt von Wirkung zu Rückwirkung, also zu der Frage, wie die Wirkung wiederum die Bedingungen späterer Taten, Entscheidungen und Gestalten verändert?

66. Von der Wirksamkeit zur Haftungsfähigkeit

Die bisherige Untersuchung endete bei der Doppelverankerung der Wirksamkeit. Eine Tat kann eine veränderte Antwortgestalt hervorbringen, ohne dass aus dieser allein zwingend auf einen Strukturwandel des Vorliegenden oder auf eine bloße Änderung der Konsideration geschlossen werden kann. Nun tritt eine weitere Frage hinzu: Was muss der Fall sein, damit eine Wirkung nicht nur eintritt, sondern für spätere Gestalten, Antworten oder Vollzüge relevant bleibt?

Damit ist zwischen momentaner Wirksamkeit und haftender Wirksamkeit zu unterscheiden. Etwas kann einen Unterschied machen und diesen Unterschied beinahe im selben Augenblick wieder verlieren. Eine solche Wirkung ist nicht notwendig irreel; sie besitzt nur geringe oder keine Persistenz. Nachhaltige Relevanz verlangt daher mehr als das bloße Eintreten einer Wirkung. Sie verlangt eine Form von Haftungsfähigkeit.

Wirksamkeit $\nRightarrow$ bereits nachhaltige Relevanz

nachhaltige Relevanz $\Rightarrow$ irgendeine Form von Haftungsfähigkeit

67. Haftungsfähigkeit ist nicht mit Dauer gleichzusetzen

Haftungsfähigkeit darf nicht einfach mit langer zeitlicher Dauer identifiziert werden. Ein Zustand kann lange bestehen und dennoch für spätere Gestaltbildung irrelevant bleiben. Umgekehrt kann ein sehr kurzes Ereignis eine dauerhafte Spur hinterlassen. Entscheidend ist also nicht nur, wie lange eine Wirkung anhält,

sondern ob und wie sie in späteren Relationen erneut wirksam werden, Antworten verändern oder neue Gestalten mitbestimmen kann.

Dauer $\neq$ Haftung

Haftung = fortgesetzte oder wieder aktivierbare Relevanz

Damit erhält Haftungsfähigkeit einen funktionalen Sinn: Sie bezeichnet die Möglichkeit, dass eine eingetretene Wirkung nicht vollständig im Augenblick ihres Auftretens verschwindet, sondern in irgendeiner Weise erhalten, wieder aufgerufen, weitergegeben oder in spätere Antwortordnungen eingebaut werden kann.

68. Eine erste Minimaldefinition der Haftungsfähigkeit

Vorläufig lässt sich Haftungsfähigkeit als die Fähigkeit einer Wirkung bestimmen, eine Spur zu bilden, durch die spätere Gestalten oder Vollzüge nicht mehr völlig so verlaufen müssen, als hätte die Wirkung niemals stattgefunden. Diese Definition bleibt absichtlich schwach. Sie setzt weder materiellen Speicher noch Bewusstsein, Sprache oder biologisches Gedächtnis voraus.

Wirkung W zu $t_1 \rightarrow$ Spur H $\rightarrow$ veränderte Relevanz zu t_2

Das entscheidende Gegenkriterium wäre vollständige Spurlosigkeit. Wenn nach einer Wirkung für jede spätere zulässige Konsideration dieselbe Antwortstruktur vorläge wie in einer vergleichbaren Welt ohne diese Wirkung, wäre hinsichtlich dieser Konsiderationsklasse keine Haftung feststellbar.

keine haftende Relevanz, wenn später: $R(\text{Wirkung}, Q) = R(\text{keine Wirkung}, Q)$

69. Entropische Haftung: irreversible Spur und dissipative Persistenz

Eine besondere physikalische Form der Haftungsfähigkeit kann entropisch genannt werden, sofern der Ausdruck eng geführt wird. Gemeint ist dann nicht, dass Entropie selbst ein Gedächtnis sei. Gemeint ist vielmehr: Eine Wirkung kann durch einen irreversiblen, dissipativen Prozess eine Zustandsänderung hervorbringen, deren Rückgängigmachung nicht durch bloßes Umkehren des beobachteten Verlaufs erreicht wird. Entropieproduktion kann in thermodynamischen Systemen

ein Maß solcher Irreversibilität sein. Die dadurch entstandene Asymmetrie zwischen Vorher und Nachher kann eine physische Bedingung dafür bilden, dass eine Wirkung als Spur fortbesteht.

irreversible physische Wirkung + spätere Relevanz → mögliche entropische Haftung

Entropieproduktion ≠ Gedächtnis; Irreversibilität ≠ automatisch haftende Spur

Tat → Wirkung → H_E

H_E = im Vorliegenden E haftende Spur

Entropische Haftung ist deshalb nur ein Spezialfall und nicht mit Haftungsfähigkeit überhaupt gleichzusetzen. Erstens ist Irreversibilität nicht in jedem philosophischen oder informationellen Sinn schon thermodynamische Entropieproduktion. Zweitens garantiert Entropiezunahme für sich allein keine identifizierbare Erinnerungsspur; irreversible Prozesse können Unterschiede auch zerstreuen oder Information unzugänglich machen. Von entropischer Haftung sollte daher nur gesprochen werden, wenn sich begründet zeigen lässt, dass eine irreversible physische Veränderung die Bedingungen späterer Antworten, Reaktionen oder Gestaltbildungen mitbestimmt. Auch dann bleibt offen, ob die relevante Spur ausschließlich im Vorliegenden, in seiner Umgebung oder in der Relation beider haftet.

70. Dynamisch-informationelle Haftung

Eine zweite Form muss nicht an einem bleibend veränderten Gegenstand haften. Eine Wirkung kann in einer dynamischen Informationsordnung fortbestehen: in weitergegebenen Zuständen, Rückkopplungen, Regelkreisen, Signalen, Anschlussbedingungen oder veränderten Wahrscheinlichkeiten späterer Antworten. Die Spur liegt dann weniger in einem isolierbaren Ort als in der Fortsetzung eines Musters.

$W_1 \rightarrow I_1 \rightarrow I_2 \rightarrow \dots \rightarrow I_n$

Haftung durch Weitergabe statt durch statischen Speicher

Diese Haftung wäre dynamisch, weil ihre Persistenz gerade im Fortgang liegt. Wird die Weitergabe unterbrochen, kann die Spur verschwinden. Dennoch war die

Wirkung während der Kette haftend relevant. Haftungsfähigkeit setzt daher nicht notwendig einen festen Speicher voraus; sie kann in stabiler Übertragung bestehen.

71. Spuredächtnis

Eine dritte Form lässt sich als Spuredächtnis bezeichnen. Dabei bleibt nicht notwendig der ursprüngliche Zustand erhalten. Vielmehr hinterlässt ein Geschehen eine Modifikation, aus der später auf ein Vorher geschlossen oder durch die ein späterer Vollzug beeinflusst werden kann. Die Spur ist somit weder das ursprüngliche Ereignis noch dessen vollständige Repräsentation.

Geschehen $\neq$ Spur

Spur = gegenwärtige Differenz aufgrund vergangenen Geschehens

Spuredächtnis ist philosophisch besonders interessant, weil Erinnerung hier nicht als Abbild des Vergangenen verstanden werden muss. Es genügt, dass Vergangenes in einer gegenwärtigen Differenz weiterhaftet. Die Vergangenheit ist dann nicht mehr vorhanden, aber sie ist in der gegenwärtigen Antwortfähigkeit nicht vollständig verschwunden.

72. Integral-Gedächtnis: Geschichte als gesamthafte Haftung

Noch weiter reicht die Idee eines Integral-Gedächtnisses. Hier haftet nicht nur eine einzelne Spur. Der gegenwärtige Zustand oder die gegenwärtige Antwortfähigkeit wäre vielmehr Resultat einer ganzen Vorgeschichte. Frühere Wirkungen gehen in eine kumulative Gestalt ein, ohne dass jede einzelne Spur noch isoliert identifizierbar sein muss.

$H(t) = \int$ vergangener Wirksamkeiten in gegenwärtiger Antwortfähigkeit

Das Integralzeichen ist hier ausdrücklich metaphorisch und nicht als mathematisch definierte Integration gemeint. Es markiert die Idee, dass Geschichte sich sedimentieren kann: Was gegenwärtig haftet, ist nicht notwendig eine Sammlung separat abrufbarer Erinnerungen, sondern eine durch den Verlauf geprägte Gesamtverfassung.

Ein solches Integral-Gedächtnis könnte biologisch, materiell, sozial, institutionell, sprachlich oder relational realisiert sein. Entscheidend für den Gestalt-Ansatz ist nicht die konkrete Trägersubstanz, sondern dass frühere Wirksamkeit die Bedingungen späterer Gestaltbildung mitprägt.

73. Sedimentäre Haftung

Als eigene Variante lässt sich sedimentäre Haftung unterscheiden. Wirkungen lagern sich schichtweise ab. Spätere Schichten überformen frühere, löschen sie aber nicht notwendig. Die aktuelle Gestalt trägt dann eine Geschichte unterschiedlicher Tiefen, deren ältere Anteile möglicherweise nur unter besonderen Konsiderationen wieder sichtbar werden.

$$W_1 \subset W_2 \subset W_3 \dots \text{als geschichtete Fortwirkung}$$

Sedimentation unterscheidet sich vom Integral-Gedächtnis vor allem analytisch. Das Integral betont die gegenwärtige Gesamtheit der Vorgeschichte; Sedimentation betont deren Schichtung und partielle Wiederfreilegung. Beide können in konkreten Fällen zusammenfallen.

74. Dispositionale Haftung

Eine weitere Form ist dispositionale Haftung. Eine Wirkung muss nicht ständig sichtbar oder aktuell wirksam sein. Sie kann eine Bereitschaft verändern, die erst unter geeigneten späteren Bedingungen hervortritt. Zwischen Wirkung und erneuter Manifestation kann eine Phase liegen, in der äußerlich kein Unterschied feststellbar ist.

$$\text{Wirkung} \rightarrow \text{veränderte Disposition } D$$

$$D + \text{geeignete Konsideration / Situation} \rightarrow \text{spätere manifeste Antwort}$$

Damit wird Haftung von kontinuierlicher Sichtbarkeit getrennt. Eine Spur kann latent sein. Ihre Relevanz zeigt sich erst daran, dass unter passenden Bedingungen eine andere Antwort haftet, als ohne die vorausgehende Wirkung zu erwarten wäre.

75. Relationale Haftung

Nicht jede Haftung muss ausschließlich im Vorliegenden oder ausschließlich in einem Informationsspeicher liegen. Eine Wirkung kann das Verhältnis zwischen

mehreren Vorliegenden, zwischen Vorliegendem und Konsideration oder zwischen mehreren Instanzen dauerhaft verändern. Die Spur ist dann relational.

H_R = veränderte Relation, nicht notwendig veränderter Einzelpol

Ein Vertrag, eine Zuordnung, eine Erwartungsstruktur, ein eingespielter Ablauf oder eine veränderte wechselseitige Reaktionsordnung wären formale Beispiele für eine solche Haftungsweise. Für die abstrakte Argumentation genügt die Einsicht, dass Persistenz auch in Beziehungen haften kann, ohne einem einzelnen Träger vollständig zugeschrieben werden zu können.

76. Externe oder ausgelagerte Haftung

Haftung kann schließlich ausgelagert sein. Eine Wirkung kann in Zeichen, Aufzeichnungen, Artefakten, Regeln, Institutionen oder sonstigen externen Trägern fortbestehen und von dort spätere Gestaltbildung beeinflussen. Der ursprüngliche Akteur oder das ursprüngliche Vorliegende muss die Spur dann nicht selbst bewahren.

Wirkung → externer Träger X → spätere Reaktivierung

Diese Form macht deutlich, dass Gedächtnis im hier verwendeten weiten Sinn nicht auf psychisches Erinnern beschränkt werden darf. Entscheidend ist die funktionale Möglichkeit des Wiederanknüpfens.

77. Rekonstruktive Haftung

Noch schwächer ist eine rekonstruktive Haftung. Hier bleibt vielleicht keine einzelne Spur direkt abrufbar. Dennoch sind genügend Folgen, Relationen oder Randbedingungen erhalten, um eine vergangene Wirksamkeit später plausibel zu rekonstruieren. Die Haftung liegt dann in einer verteilten Konstellation.

keine isolierte Spur, aber rekonstruierbare Differenzkonstellation

Diese Form ist erkenntnistheoretisch heikel. Rekonstruierbarkeit beweist nicht, dass die rekonstruierte Geschichte genau so stattgefunden hat. Sie zeigt nur, dass gegenwärtige Haftungen eine historische Deutung tragen können. Deshalb muss zwischen haftender Spur und Interpretation der Spur unterschieden werden.

78. Haftung kann graduell sein

Die bisherigen Formen legen nahe, Haftungsfähigkeit nicht binär zu verstehen. Eine Wirkung kann stark oder schwach haften, rasch verblassen, nur unter seltenen Bedingungen reaktiviert werden, sich auf wenige Konsiderationen beschränken oder breit in viele spätere Vollzüge hineinreichen.

Haftung besitzt Stärke, Reichweite, Dauer und Reaktivierbarkeit

Mindestens vier Dimensionen lassen sich daher analytisch unterscheiden: die Stärke der fortwirkenden Differenz, ihre zeitliche Persistenz, ihre Reichweite über verschiedene Konsiderationen und ihre Reaktivierbarkeit nach Phasen scheinbarer Wirkungslosigkeit. Keine dieser Dimensionen allein ist mit Haftungsfähigkeit identisch.

79. Kurzzeitige Wirksamkeit und Verlust der Gestaltrelevanz

Damit lässt sich der Grenzfall präzisieren, dass etwas zunächst wirksam ist, aber zu kurz wirksam bleibt, um gestaltändernd relevant zu werden. Die Wirkung kann eine momentane Antwort verändern und dennoch keine hinreichende Spur hinterlassen, um spätere Gestaltbildungen zu beeinflussen.

$$\text{Wirkung}(t_1) \neq 0, \text{ aber } H(t_2) \approx 0$$

Hier sollte nicht gesagt werden, die Wirkung sei rückwirkend unwirksam gewesen. Präziser ist: Sie besaß geringe Haftung. Wirksamkeit und Haftungsfähigkeit bilden damit zwei verschiedene Prüfgrößen. Eine Theorie der nachhaltigen Wirkung muss beide berücksichtigen.

80. Haftungsfähigkeit und Gestaltänderung

Eine bloße Wirkung verändert nicht notwendig dauerhaft die Gestalt. Für eine nachhaltige Gestaltänderung muss die neue Differenz entweder fortbestehen oder unter späteren Bedingungen wieder anschlussfähig werden. Haftungsfähigkeit ist damit eine notwendige Bedingung nachhaltiger Gestaltrelevanz, aber noch keine hinreichende.

nachhaltige Gestaltänderung $\Rightarrow$ Wirksamkeit + Haftungsfähigkeit

Wirksamkeit + Haftungsfähigkeit $\nRightarrow$ automatisch bestimmte
Gestaltänderung

Denn eine Spur kann haften, ohne gerade die untersuchte Gestalt zu bestimmen. Außerdem können konkurrierende Wirkungen, Überlagerungen oder spätere Konsiderationen ihre Bedeutung verändern. Haftung sichert Fortbestehen von Relevanz, nicht deren eindeutige Interpretation.

81. Die Doppelverankerung kehrt auf der Ebene des Gedächtnisses wieder

Auch Haftungsfähigkeit entzieht sich einer einfachen Lokalisierung. Eine Spur kann im Vorliegenden haften, in einer dynamischen Informationskette, in einer Relation, in einem externen Träger oder in einer historisch sedimentierten Gesamtgestalt. Ihre spätere Wirksamkeit wird dennoch erst unter Konsiderationen sichtbar.

Haftung = Trägerfähigkeit + spätere Artikulierbarkeit

Damit kehrt die Doppelverankerung in neuer Form wieder. Ohne irgendeine Trägerfähigkeit wäre nichts vorhanden, woran spätere Gestaltbildung anknüpfen könnte. Ohne Konsideration oder Relation wäre jedoch nicht bestimmt, als welche Spur die Haftung erscheint und welche Relevanz ihr zukommt. Weder reiner Speicherrealismus noch reiner Erinnerungs- oder Gestaltkonstruktivismus genügt.

82. Haftungsfähigkeit als Bedingung historischer Relevanz

Die stärkste Konsequenz betrifft den Begriff der Geschichte. Geschichte im hier gemeinten Minimalverständnis verlangt nicht notwendig ein bewusst erinnerndes Subjekt. Sie verlangt aber, dass Vergangenes für Gegenwärtiges einen Unterschied machen kann. Ohne irgendeine Haftungsfähigkeit gäbe es zwar eine Folge von Wirkungen, aber keine fortwirkende Geschichte dieser Wirkungen.

Vergangenheit + Haftungsfähigkeit → geschichtliche Relevanz

Vergangenheit ohne jede Haftung → für spätere Gestalt vollständig irrelevant

Damit könnte Haftungsfähigkeit eine Brücke zwischen Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit bilden. Zeitlichkeit ordnet Vollzüge als früher und später. Haftung macht möglich, dass das Frühere im Späteren noch einen Unterschied trägt. Erst dadurch wird aus bloßer Sukzession eine minimal geschichtliche Ordnung.

83. Vorläufige Typologie der Haftungsweisen

- Entropische Haftung: eine irreversible oder dissipative physische Veränderung hinterlässt eine für spätere Antworten relevante Spur; Entropieproduktion ist dabei möglicher Irreversibilitätsindikator, nicht mit Gedächtnis identisch.
- Dynamisch-informationelle Haftung: Persistenz besteht in fortgesetzter Übertragung oder Rückkopplung.
- Spurgedächtnis: Vergangenes bleibt als gegenwärtige Modifikation wirksam.
- Integral-Gedächtnis: eine Vorgeschichte prägt die gegenwärtige Gesamtverfassung, ohne vollständig in Einzelspuren zerlegbar zu sein.
- Sedimentäre Haftung: Wirkungen lagern sich schichtweise ab und können unterschiedlich tief zugänglich sein.
- Dispositionale Haftung: eine Wirkung verändert latente Bereitschaften, die erst später manifest werden.
- Relationale Haftung: die persistierende Differenz liegt im Verhältnis zwischen Polen oder Instanzen.
- Externe Haftung: die Spur wird in Zeichen, Artefakten, Regeln oder anderen Trägern ausgelagert.
- Rekonstruktive Haftung: eine Wirkung bleibt über eine verteilte, später deutbare Konstellation zugänglich.

Diese Typologie behauptet weder Vollständigkeit noch gegenseitige Ausschließlichkeit. Mehrere Haftungsweisen können gleichzeitig vorliegen oder ineinander übergehen. Ihr Zweck ist analytisch: Sie verhindert, Haftung vorschnell mit nur einer Form des Speicherns gleichzusetzen.

84. Neue Kernfragen zur Haftungsfähigkeit

- Wann darf eine irreversible Spur sinnvoll als entropische Haftung bezeichnet werden, und wann wäre die Entropiesprache nur metaphorisch?
- Welche minimale Persistenz genügt, damit von Haftung und nicht nur von momentaner Wirkung gesprochen werden kann?
- Kann eine Wirkung haften, wenn sie niemals wieder manifest wird, aber eine Disposition tatsächlich verändert hat?
- Ist Integral-Gedächtnis mehr als eine metaphorische Bezeichnung für historische Zustandsabhängigkeit?

- Wann ist eine dynamische Informationskette noch Gedächtnis und wann nur fortgesetzte Kausalität?
- Kann eine Spur vollständig relational haften, ohne dass einer der beteiligten Pole für sich verändert ist?
- Wie lässt sich Überlagerung mehrerer Wirkungen von Löschung oder Vergessen unterscheiden?
- Ist Vergessen Verlust der Spur, Verlust ihrer Reaktivierbarkeit oder nur Verlust einer bestimmten Konsideration auf dieselbe Spur?
- Welche Rolle spielt Irreversibilität für starke Haftung?
- Führt Haftungsfähigkeit als nächste Stufe notwendig zur Geschichtlichkeit oder braucht Geschichte zusätzlich eine Form der Ordnung und Rekonstruktion?

85. Vorläufige Verdichtung: Von Wirkung zu Geschichte

Wirksamkeit allein genügt nicht für nachhaltige Relevanz. Eine Wirkung kann eintreten und wieder verschwinden, ohne spätere Gestalten merklich mitzubestimmen. Soll sie über den Augenblick hinaus relevant bleiben, muss irgendeine Form von Haftungsfähigkeit vorliegen. Diese Haftung kann als entropisch-irreversible physische Spur, dynamisch-informationell in einer Fortsetzungskette, als Spur, als dispositionale Veränderung, relational, extern ausgelagert oder als historisch sedimentiertes Integral-Gedächtnis realisiert sein. Entscheidend ist nicht ein bestimmter Speicherort, sondern dass Vergangenes im Späteren erneut einen Unterschied tragen kann.

Damit erweitert sich die bisherige Doppelverankerung ein weiteres Mal. Haftung braucht eine Trägerfähigkeit, darf aber nicht mit einem unmittelbar beobachtbaren Speicher gleichgesetzt werden; sie wird erst unter späterer Konsideration als Spur, Erinnerung oder fortwirkende Disposition artikulierbar. Aus Wirksamkeit wird daher nicht automatisch Geschichte. Erst haftende Wirksamkeit eröffnet die Möglichkeit, dass ein früherer Vollzug für einen späteren Vollzug nicht gleichgültig ist.

86. Wirkung ohne Ursache? Eine erste methodische Öffnung

Mit der bisher entwickelten Argumentation lässt sich nicht ausschließen, dass eine Wirkung ohne eindeutig angebbare Ursache auftritt. Das ist noch keine

Behauptung, dass ursachenlose Wirkungen tatsächlich vorkommen. Es ist zunächst nur eine methodische Feststellung: Aus dem Begriff der Wirkung, wie er hier relational und gestalthaft entwickelt wurde, folgt nicht von selbst ein vorhergehender zureichender Grund.

Wirkung $\Rightarrow$ nicht bereits: eindeutig identifizierte Ursache

Die bisherige Analyse bestimmt Wirkung über eine relevante Veränderung von Antworten, Relationen, Gestalten oder Strukturen. Damit wird beschrieben, dass etwas einen Unterschied macht. Die Frage, wodurch dieser Unterschied hervorgebracht wurde, ist davon logisch zu trennen. Wirkung ist zunächst eine Aussage über Differenz und Wirksamkeit; Ursache oder Grund ist eine Aussage über ihre Erklärung oder Hervorbringung.

87. Ursache und hinreichender Grund sind nicht dasselbe

Für die weitere Untersuchung ist zwischen Ursache und hinreichendem beziehungsweise zureichendem Grund zu unterscheiden. Eine Ursache wird hier als ein Geschehen oder Sachverhalt verstanden, der an der Hervorbringung einer Wirkung beteiligt ist. Der Satz vom zureichenden Grund ist allgemeiner: Er verlangt, dass für das, was der Fall ist, ein zureichender Grund angegeben werden kann, warum es so und nicht anders ist.

Ursachenfrage: wodurch geschieht W?

Grundfrage: warum ist W so und nicht anders?

Der vorliegende Ansatz kann diese beiden Fragen nicht einfach identifizieren. Selbst wenn eine Wirkung kausal erklärbar wäre, wäre damit noch nicht notwendig ein metaphysisch zureichender Grund im starken Sinn ausgewiesen. Umgekehrt könnte ein Erklärungsgrund formuliert werden, ohne dass er als zeitlich vorausgehende Ursache verstanden werden muss.

88. Der Satz vom zureichenden Grund nur marginal

Der Satz vom zureichenden Grund kann in diesem Modell deshalb allenfalls marginal eingeführt werden. Er darf nicht als stillschweigende Voraussetzung dienen, durch die jede Wirkung schon vor ihrer Untersuchung in eine eindeutige Erklärungskette eingeordnet wird. Eine solche Voraussetzung würde mehr behaupten, als die bisherige Gestalt- und Wirkungsanalyse trägt.

Der einzige zunächst anschlussfähige Punkt liegt in der Doppelverankerung. Eine feststellbare Wirkung kann nicht ohne weiteres ausschließlich dem Vorliegenden und ebenso wenig ausschließlich der gestaltbildenden Konsideration zugerechnet werden. Ihre Bestimmbarkeit entsteht im Verhältnis beider. Dieser Satz betrifft jedoch den Ort und die Artikulation der Wirksamkeit, nicht ihren hinreichenden Grund.

Doppelverankerung der Wirkung $\neq$ Beweis eines zureichenden Grundes

89. Erste und zweite Frage: Woher? und Wo?

An dieser Stelle ist eine doppelte Fragestellung hilfreich. Die erste Frage lautet: Woher kommt die Wirkung? Sie fragt nach Ursache, Grund oder Hervorbringung. Diese Frage bleibt zunächst offen.

Die zweite Frage lautet anders: Wo wirkt die Wirkung? Wo kann sie haften, fortbestehen oder eine spätere Antwort verändern? Diese Frage ist nicht redundant. Sie betrifft nicht die Herkunft der Wirkung, sondern den Bereich, in dem ihre Wirksamkeit überhaupt erscheinen kann.

Woher? = Frage nach Grund / Ursache

Wo? = Frage nach Haftungs- und Wirkungsort

Gerade die zweite Frage ist im bisherigen Modell stärker beantwortbar als die erste. Denn wenn Wirkung als relevante Differenz verstanden wird, muss diese Differenz irgendwo in der Gesamtanordnung von Vorliegendem, Gestaltbildung und Relation haften.

90. Im Modell gibt es für Wirkung zunächst drei Haftungsweisen

Innerhalb des bisher entwickelten Modells lassen sich drei grundlegende Weisen angeben, in denen Wirksamkeit haften kann. Erstens kann sich die Struktur des Vorliegenden verändern. Zweitens kann sich die Gestaltbildung verändern, etwa durch eine andere Konsideration, Schwelle oder Artikulationsweise. Drittens kann die relevante Veränderung im Verhältnis zwischen beiden liegen.

Wirkung haftet strukturell

oder gestalthaft

oder relational im Zwischen

Diese Dreiteilung ist keine Behauptung, dass die Wirklichkeit ontologisch aus drei Sphären besteht. Sie ergibt sich aus der Architektur des verwendeten Modells. Wer innerhalb dieses Modells von einer haftenden Wirksamkeit spricht, muss angeben können, dass sich entweder am Vorliegenden, an der Gestaltbildung oder an ihrer Relation etwas relevant anders verhält.

91. Kein Drittes jenseits von Struktur, Gestalt und Relation - im Modell

Die Formulierung 'es gibt kein Drittes' muss präzisiert werden. Ontologisch wäre sie viel zu stark. Das Dokument hat keinen Vollständigkeitssatz über alle möglichen Wirklichkeitsbereiche bewiesen. Methodisch lässt sich jedoch sagen: Im gegenwärtigen Modell ist kein weiterer Wirkungsort eingeführt.

Modellintern: Wirkungsort $\in \{\text{Struktur, Gestaltbildung, Relation}\}$

Ein behaupteter anderer Wirkungsort wäre deshalb nicht von vornherein unmöglich, müsste aber als neue Kategorie eingeführt und begründet werden. Solange dies nicht geschieht, kann eine Wirkung nur dort als für das Modell relevant erscheinen, wo sie strukturell, gestalthaft oder relational einen Unterschied trägt.

Damit wird die Lokalisationsfrage begrenzt, ohne die Ursprungsfrage zu lösen. Dass Wirkung irgendwo haften muss, sagt noch nicht, wie sie dorthin gelangt ist.

92. Haftungsort ist kein Herkunftsnachweis

Dieser Unterschied ist zentral. Wenn nach einer Tat eine stabile Veränderung der Antworten am Vorliegenden festgestellt wird, kann daraus eine haftende Wirkung erschlossen werden. Selbst wenn gute Gründe dafür sprechen, dass diese Wirkung strukturell verankert ist, folgt daraus noch nicht, welcher Vorgang sie hervorgebracht hat oder ob für diesen Vorgang ein zureichender Grund existiert.

festgestellte Haftung $\Rightarrow$ Ort der Relevanz

festgestellte Haftung $\nRightarrow$ zureichender Grund ihrer Entstehung

Dasselbe gilt für gestalthafte und relationale Haftung. Die Frage nach dem Wo kann im Einzelfall erheblich besser beantwortbar sein als die Frage nach dem Woher.

93. Der Widerstand gegen eine stringente Herleitung des zureichenden Grundes

Eine stringente Herleitung des Satzes vom zureichenden Grund lässt sich aus den bisherigen Begriffen nicht gewinnen. Mehr noch: Der Versuch, ihn als notwendige Voraussetzung einzubauen, erzeugt einen eigenen Widerstand. Denn gerade die Möglichkeit, dass etwas als Wirkung erscheint, ohne dass seine vollständige Vorgeschichte bereits festliegt oder als notwendige Bedingung mitgedacht werden kann, wird durch die Gestaltanalyse nicht ausgeschlossen.

Das reflektierte Denken kann fragen, warum etwas so und nicht anders geworden ist. Aus der Tatsache, dass diese Frage sinnvoll gestellt werden kann, folgt jedoch nicht, dass es für jede Wirkung einen hinreichenden Grund geben muss, der sie vollständig erklärt.

Sinn der Grundfrage $\neq$ Gültigkeit des Satzes vom zureichenden Grund

94. Dritte Null-Hypothese: kein vorausgesetzter zureichender Grund

Hier bietet sich eine dritte Null-Hypothese an. Sie ist ebenso wenig eine Behauptung der Grundlosigkeit wie die früheren Null-Hypothesen Behauptungen eines absoluten Nichts oder eines fertigen Niemand waren. Sie ist eine methodische Disziplinierung des Anfangs.

Dritte Null-Hypothese: Solange nicht gezeigt ist, dass jede Wirkung notwendig einen zureichenden Grund besitzt, wird die Gültigkeit des Satzes vom zureichenden Grund nicht vorausgesetzt.

Nicht voraussetzen: $\forall W \exists G : G \text{ ist zureichender Grund von } W$

Die Null-Hypothese lautet nicht: Wirkungen sind grundlos. Sie lautet: Grundhaftigkeit wird nicht vorab in den Wirkungsbegriff eingebaut. Damit bleibt sowohl eine spätere Begründung des Satzes vom zureichenden Grund als auch die Möglichkeit seiner Begrenzung offen.

95. Warum die dritte Null-Hypothese nicht bloß Skepsis ist

Diese Zurückhaltung ist nicht bloß skeptisch. Sie folgt aus derselben Sparsamkeitsregel, die bereits bei Struktur, Mannigfaltigkeit, Zeitlichkeit und Wahl wirksam war: Es soll nicht mehr ontologische oder metaphysische Struktur vorausgesetzt werden, als für die jeweilige Gestaltbeschreibung erforderlich ist.

Für Wirkung ist erforderlich, dass ein relevanter Unterschied feststellbar oder haftend ist. Für haftende Wirkung ist erforderlich, dass dieser Unterschied strukturell, gestalthaft oder relational fortwirken kann. Ein zureichender Grund ist für diese Minimalbeschreibung nicht bereits erforderlich.

Minimalbeschreibung der Wirkung ohne vorausgesetzten metaphysischen Grund

96. 'Dass etwas ist' und die Offenheit des Vorher

Die dritte Null-Hypothese wird zusätzlich durch eine eigentümliche Asymmetrie gestützt. Dass etwas gegenwärtig der Fall ist, zwingt nicht ohne weiteres dazu, einen vollständig bestimmten vorherigen Zustand anzunehmen, aus dem es notwendig hervorgegangen sein musste. Das Gegenwärtige zeigt seine gegenwärtige Gestalt; seine vollständige Herkunft ist darin nicht automatisch mitgegeben.

Dass W ist $\nRightarrow$ dass vorher notwendig genau G vorlag

Diese Aussage verneint weder Kausalität noch Regelmäßigkeit. Sie begrenzt nur den Rückschluss vom gegenwärtigen Befund auf eine notwendige und zureichende Vorgeschichte.

97. Grundlosigkeit ist ebenfalls keine positive Ausgangsthese

Die methodische Öffnung muss symmetrisch bleiben. So wenig der Satz vom zureichenden Grund vorausgesetzt werden darf, so wenig darf seine Negation vorausgesetzt werden. Aus der Unterbestimmtheit des Grundes folgt keine Ontologie des Zufalls oder der Grundlosigkeit.

kein vorausgesetzter Grund $\neq$ vorausgesetzte Grundlosigkeit

Damit wird ein echter offener Raum erhalten. Eine konkrete Wirkung kann später kausal, statistisch, strukturell, historisch oder anderweitig erklärt werden. Die dritte Null-Hypothese verbietet solche Erklärungen nicht. Sie verbietet nur, ihre grundsätzliche Existenz bereits vor der Untersuchung als allgemeines metaphysisches Gesetz einzusetzen.

98. Doppelverankerung des Wirkungsortes, nicht des Grundes

Die Doppelverankerung erhält an dieser Stelle einen präziseren Status. Sie betrifft zunächst den Wirkungsort beziehungsweise die Bestimmbarkeit der Wirkung. Eine Wirkung kann als haftende Differenz nur im Zusammenspiel von etwas, woran eine Antwort haften kann, und einer Form ihrer Artikulation bestimmt werden.

Wirkungsbestimmung = Vorliegendes $\leftrightarrow$ Konsideration / Relation

Daraus folgt jedoch nicht, dass auch der Grund selbst doppelt verankert sein müsse. Das wäre eine zusätzliche These. Ursache oder Grund könnten, soweit sie überhaupt bestimmt werden können, strukturell, relational, historisch, statistisch oder in noch anderer Weise erklärt werden. Die Doppelverankerung darf nicht von der Erkenntnisgestalt der Wirkung auf die Metaphysik ihres Ursprungs übertragen werden.

99. Eine neue Trennung: Wirkungsfähigkeit, Haftungsfähigkeit, Grundfähigkeit?

Die bisherige Reihe legt die Versuchung nahe, neben Differenzierbarkeit, Temporalisierbarkeit, Wählbarkeit und Haftungsfähigkeit nun auch eine 'Grundfähigkeit' einzuführen. Davon sollte vorerst abgesehen werden. Ein solcher Begriff würde sehr leicht genau das voraussetzen, was erst untersucht werden soll: dass jedes Wirkliche grundsätzlich in einem zureichenden Grundzusammenhang stehen müsse.

Die Frage nach dem Grund sollte deshalb vorläufig quer zur bisherigen Artikulationsfolge stehen. Sie ist keine weitere notwendige Stufe nach der Haftung, sondern eine neue Erklärungsfrage, die auf jede der bisherigen Stufen bezogen werden kann.

Artikulationsfolge $\perp$ Grundfrage

100. Vorläufige Prüfordnung für behauptete Gründe

Wenn für eine konkrete Wirkung dennoch ein Grund behauptet wird, lässt sich dieser innerhalb des Modells wenigstens methodisch prüfen. Eine vorsichtige Prüfordnung könnte lauten:

- 1. Ist die behauptete Wirkung selbst hinreichend bestimmt und gegenüber bloßer Gestaltänderung abgegrenzt?
- 2. Wo haftet die Wirkung: strukturell, gestalthaft oder relational?
- 3. Welche Beobachtung oder Antwortänderung verbindet den behaupteten Grund mit dieser Wirkung?
- 4. Gibt es alternative Grund- oder Ursachenzuschreibungen, die dieselbe haftende Wirkung erklären könnten?
- 5. Ist der behauptete Grund nur hinreichend im Modell oder wird metaphysische Notwendigkeit beansprucht?
- 6. Welche Annahmen müssten zusätzlich gelten, damit aus einer plausiblen Erklärung ein zureichender Grund im starken Sinn würde?

Diese Prüfordnung ersetzt den Satz vom zureichenden Grund nicht. Sie ermöglicht vielmehr, lokale Gründe zu untersuchen, ohne daraus vorschnell ein universales Grundprinzip abzuleiten.

101. Vorläufige Gesamtthese: Wirkung braucht einen Ort, nicht notwendig einen vorausgesetzten Grund

Eine Wirkung muss, sofern sie im gegenwärtigen Modell relevant und haftend sein soll, irgendwo einen Unterschied tragen: in der Struktur des Vorliegenden, in der Gestaltbildung oder relational im Zwischen. Diese

Lokalisationsbedingung beantwortet jedoch nicht die Herkunftsfrage. Aus dem Wo der Wirkung folgt kein Woher. Deshalb kann der Satz vom zureichenden Grund nicht aus der Doppelverankerung hergeleitet werden. Ebenso wenig folgt aus seiner Nicht-Herleitbarkeit, dass Wirkungen grundlos sind. Die dritte Null-Hypothese lautet vielmehr: Solange die notwendige Allgemeingültigkeit eines zureichenden Grundes nicht gezeigt ist, wird sie nicht vorausgesetzt.

Damit bleibt die Wirkung doppelt offen: Sie ist hinsichtlich ihres Haftungsortes begrenzt bestimmbar, hinsichtlich ihres letzten Grundes aber nicht vorentschieden. Das Modell gewinnt dadurch keine Theorie ursachenloser

Wirkungen. Es gewinnt eine methodische Freiheit: Wirkungen können untersucht, lokalisiert und in ihrer Haftung geprüft werden, ohne dass ihre Existenz bereits die metaphysische Zusage eines hinreichenden Grundes mitführen muss.

102. Neue offene Fragen

- Ist die Dreiteilung Struktur – Gestaltbildung – Relation tatsächlich modellintern vollständig, oder braucht Wirkung eine weitere Kategorie?
- Kann eine rein relationale Wirkung bestehen, wenn sich keiner der beteiligten Pole isoliert verändert?
- Welche Bedingungen rechtfertigen den Übergang von einer lokalen Ursachenerklärung zu einem zureichenden Grund?
- Kann ein statistischer oder probabilistischer Grund im vorliegenden Modell zureichend sein, ohne deterministisch zu sein?
- Ist der Satz vom zureichenden Grund möglicherweise eine Gestaltanforderung des erklärenden Denkens und nicht notwendig eine Struktur des Vorliegenden?
- Welche Rolle spielt Haftungsfähigkeit dafür, dass eine Ursache überhaupt retrospektiv rekonstruierbar wird?
- Kann eine Wirkung vollständig haften, obwohl ihr Woher prinzipiell unbestimmt bleibt?
- Wie verhält sich die dritte Null-Hypothese zu Zufall, Kontingenz und Emergenz, ohne einen dieser Begriffe bereits vorauszusetzen?
- Müsste eine spätere Theorie des Grundes zwischen epistemischem, kausalem, strukturellem und metaphysischem Grund unterscheiden?

103. Reiner Zufall und Widerständigkeit

Die bisherige Rede von Widerständigkeit könnte zu dem voreiligen Schluss verführen, reiner Zufall lasse sich dort ausschließen, wo Antworten stabil, wiederholbar oder gegen beliebige Gestaltbildung resistent erscheinen. Dieser Schluss wäre zu stark. Auch ein Zufallsmechanismus kann robuste Häufigkeiten, stabile Grenzwerte und wiederkehrende Muster hervorbringen. Widerständigkeit gegen beliebige Deutung ist daher für sich allein noch kein Gegenbeweis gegen Zufall.

Widerständigkeit $\nRightarrow$ Ausschluss von Zufall

Was Widerständigkeit leisten kann, ist schwächer: Sie kann zeigen, dass nicht jede Beschreibung oder jede Erwartung gleich gut trägt. Damit begrenzt sie Beliebigkeit. Ob die tragende Regelhaftigkeit kausal, strukturell, probabilistisch oder auf andere Weise zustande kommt, bleibt zunächst offen.

104. Das Gedankenexperiment des würfelnden Spieler-Gottes

Man stelle sich einen allmächtigen Spieler-Gott vor, der für jede Tat würfelt und allein vom Ausgang des Würfels abhängig macht, ob diese Tat wirksam werden kann. Das Gedankenexperiment radikalisiert die dritte Null-Hypothese: Selbst wenn eine Tat wohlüberlegt, resonant oder strukturell passend ist, könnte ihre tatsächliche Wirksamkeit durch einen von der Tat unabhängigen Zufallsfilter freigegeben oder blockiert werden.

Tat A → Zufallsgatter Z → wirksam / nicht wirksam

Wenn Z vollständig unabhängig von A ist, dann kann aus dem einzelnen Eintritt einer Wirkung keine besondere Relevanz der Tat für ihr Wirksamwerden gefolgert werden. Der Erfolg könnte ebenso gut Würfelglück gewesen sein. Ebenso wenig beweist ein Misserfolg die Irrelevanz der Tat.

105. Statistische Relevanz beginnt bei Abhängigkeit, nicht beim Einzelfall

In einem solchen Modell kann eine statistische Grenze tatsächlicher Relevanz nicht an einem einzelnen Fall gezogen werden. Sie beginnt dort, wo die Wahrscheinlichkeit der Wirksamkeit systematisch davon abhängt, welche Tat, welche Tatklasse oder welche relationale Passung vorliegt. Minimal gesprochen: Eine Tat ist statistisch wirksamkeitsrelevant, wenn ihre Anwesenheit oder Beschaffenheit die Verteilung der späteren Wirksamkeit verändert.

$P(W | A) \neq P(W | \text{nicht } A) \rightarrow \text{statistischer Relevanzhinweis}$

Diese Formel ist noch keine Kausalitätsbehauptung. Sie zeigt zunächst nur Abhängigkeit. Für eine stärkere Zurechnung müssten alternative Erklärungen, Auswahlverzerrungen und gemeinsame Bedingungen geprüft werden. Im Gedankenexperiment eines wirklich tatunabhängigen Würfels müsste dagegen

gelten, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit bei vergleichbaren Bedingungen nicht systematisch mit der Art der Tat variiert.

reiner tatunabhängiger Zufallsfilter: $P(W | A_i) = p$ für alle vergleichbaren A_i

106. Es gibt keine scharfe metaphysische Prozentgrenze

Die Frage nach der statistischen Grenze darf nicht so verstanden werden, als gäbe es einen universalen Prozentsatz, ab dem Wirkung plötzlich relevant und darunter irrelevant wäre. Eine solche Grenze hängt von Fragestellung, Stichprobengröße, Fehlerkosten, Hintergrundvariation und der Stärke des beobachteten Unterschieds ab. Statistische Signifikanz wäre nur ein Prüfwerkzeug; sie wäre kein metaphysischer Schalter zwischen Sinn und Sinnlosigkeit.

Für das Gestalt-Modell ist daher eine schwächere Formulierung angemessener: Relevanz gewinnt dort empirisches Gewicht, wo sich die Verteilung haftender Wirkungen gegenüber einem tatunabhängigen Zufallsmodell robust und wiederholt verändert. Wie stark der Nachweis sein muss, ist eine methodische Frage, keine ontologische Konstante.

107. Zufall kann Relevanz überdecken, ohne sie zu widerlegen

Selbst ein starker Zufallsanteil würde die Relevanz einer Tat nicht notwendig beseitigen. Möglich wäre ein gemischtes Modell: Die Tat verändert eine Wahrscheinlichkeit, während der konkrete Ausgang zusätzlich zufällig bestimmt wird. Dann wäre weder der Erfolg vollständig der Tat zuzuschreiben noch die Tat irrelevant.

Tat verändert p ; Zufall entscheidet den Einzelfall

Gerade deshalb ist die Alternative „reiner Sinnzusammenhang oder reiner Zufall“ zu grob. Zwischen beiden liegen probabilistische Relevanz, partielle Wirksamkeit und kontextabhängige Resonanz.

108. Widerständigkeit unter Wirksamkeitsgesichtspunkten

Unter Wirksamkeitsgesichtspunkten bekommt Widerständigkeit nun einen präziseren Sinn. Sie schließt Zufall nicht aus, kann aber gegen die Hypothese

sprechen, dass jede Tat hinsichtlich ihrer Wirksamkeitschance völlig austauschbar ist. Wenn bestimmte relationale Passungen, Formen der Bedachtheit oder Strukturen wiederholt mit anderen haftenden Wirkungen einhergehen als beliebige Alternativen, entsteht ein Widerstand gegen das Modell vollständiger Austauschbarkeit.

Widerständigkeit gegen Austauschbarkeit $\neq$ Widerlegung allen Zufalls

Das ist die maximal sparsame Aussage. Mehr darf ohne zusätzliche Annahmen nicht behauptet werden.

109. Von Relevanz zu Sinn: eine nicht zulässige KurzschlieÙung

Auch wenn eine Tat statistisch oder relational relevant ist, folgt daraus noch kein ethischer, existentieller oder metaphysischer Sinn. Relevanz sagt, dass ein Unterschied getragen wird. Sinn würde eine weitergehende Deutung verlangen: dass dieser Unterschied in einem bedeutungsvollen Zusammenhang steht, der über die bloÙe Wirksamkeit hinausreicht.

Relevanz $\nRightarrow$ Sinn

Wirksamkeit $\nRightarrow$ ethische oder existentielle Bedeutsamkeit

Gerade eine minimalistische Methode muss diese Ebenen auseinanderhalten. Sonst würde aus der bloÙen Tatsache, dass Taten Folgen haben, bereits eine Sinnordnung gewonnen, die das Modell nicht bewiesen hat.

110. Vierte Null-Hypothese: Sinn wird nicht vorausgesetzt

Daraus lässt sich eine vierte Null-Hypothese formulieren. Sie betrifft nicht das Vorliegen von Wirkung und auch nicht deren möglichen Grund, sondern die Deutung unserer Taten als sinnvoll.

Vierte Null-Hypothese: Solange nicht gezeigt ist, dass die Wirkungen unserer Taten in einem ethischen, existentiellen, teleologischen oder sonstigen Sinnzusammenhang stehen, wird ein solcher Sinn nicht vorausgesetzt.

nicht voraussetzen: Wirksamkeit $\rightarrow$ Sinn

Diese Null-Hypothese behauptet nicht: Unsere Taten sind sinnlos. Sie behauptet nur: Sinn wird aus Sparsamkeitsgründen nicht als notwendige Struktur in die Tat-Wirkungs-Beziehung eingebaut. Damit bleibt Sinn möglich, aber unbegründet, solange kein zusätzlicher Nachweis oder keine zusätzliche Theorie ihn trägt.

111. Sinnlosigkeit ist ebenso wenig Ausgangsthese

Wie schon bei der dritten Null-Hypothese muss die Zurückhaltung symmetrisch bleiben. Aus dem Verzicht auf vorausgesetzten Sinn folgt keine positive These der Sinnlosigkeit. Die vierte Null-Hypothese ist agnostisch hinsichtlich Sinn, nicht nihilistisch.

kein vorausgesetzter Sinn $\neq$ vorausgesetzte Sinnlosigkeit

Gerade diese Symmetrie ist wichtig, weil die minimalistische Methode sonst selbst zu einer starken Metaphysik würde. Sie soll Annahmen reduzieren, nicht deren Negationen dogmatisieren.

112. Würde ist logisch weniger fordernd als Sinn

Von der Sinnfrage kann jedoch eine andere Bewertung getrennt werden: Würde. In dem hier vorgeschlagenen Arbeitsgebrauch verlangt Würde weniger als Sinn. Einer Tat Würdepotential zuzuschreiben muss nicht bedeuten, dass sie Teil eines objektiven Weltzwecks ist, dass ihre Wirkung dauerhaft gelingt oder dass sie metaphysisch begründet werden kann. Es kann genügen, dass sie in einer Weise vollzogen wird, die Bedachtheit, Rücksicht, Verantwortbarkeit und Resonanzfähigkeit trägt.

Würdepotential verlangt weniger als Sinnzuschreibung

„Würde“ wird damit nicht als empirisch messbare Eigenschaft und auch nicht als metaphysischer Wertstoff eingeführt. Der Begriff markiert eine schwächere normative Auszeichnung innerhalb des Vollzugs.

113. Resonante Taten im Man-Kontext der Wohlüberlegtheit

Für diese schwächere Auszeichnung bietet sich der bereits entwickelte Man-Kontext an. Das Man ist hier nicht nur nivellierende Öffentlichkeit, sondern auch

Träger geteilter Sprache, Korrektur, Erfahrung, Verfahren und wechselseitiger Prüfung. Eine Tat kann in diesem Kontext resonant genannt werden, wenn sie nicht bloß beliebig gesetzt ist, sondern Gründe anhört, mögliche Betroffene berücksichtigt, Gegenantworten zulässt und sich einer gemeinschaftlich vermittelten Prüfung aussetzt.

Wohlüberlegtheit + Resonanzfähigkeit → erhöhtes Würdepotential

Das ist ausdrücklich keine Garantie moralischer Richtigkeit. Auch wohlüberlegte gemeinschaftliche Entscheidungen können irren. Das Würdepotential liegt zunächst in der Form des Vollzugs: darin, dass die Tat nicht völlig beliebig, blind oder antwortunfähig gesetzt wird.

114. Würde ohne Erfolg

Die Trennung von Würde und Sinn erlaubt einen wichtigen Grenzfall. Eine Tat kann würdevoll beziehungsweise würdehaltig vollzogen sein und dennoch wirkungslos bleiben. Sie kann sogar negative oder unvorhergesehene Folgen haben, ohne dass deshalb rückwirkend jede Würde der Bedachtheit verschwindet.

Würdepotential $\nRightarrow$ Erfolg

Misserfolg $\nRightarrow$ Würdelosigkeit

Umgekehrt besitzt eine erfolgreiche Tat nicht allein aufgrund ihres Erfolgs höheres Würdepotential. Der würfelnde Spieler-Gott könnte gerade die beliebigste Tat wirksam werden lassen. Erfolg wäre dann kein verlässliches Würdekriterium.

115. Warum Würde im Minimalmodell tragfähiger ist als Sinn

Sinn verlangt eine Einbettung der Tat und ihrer Wirkung in einen weitergehenden Bedeutungszusammenhang. Würdepotential kann wesentlich lokaler bestimmt werden. Es betrifft die Weise, in der eine Tat zustande kommt und vollzogen wird: reflektiert oder beliebig, resonanzfähig oder abschließend, verantwortbar oder gleichgültig gegenüber Gegenantworten.

Damit bleibt Würde näher an der beobachtbaren und prüfbaren Gestalt des Vollzugs. Sie überschreitet die reine Deskription, aber sie verlangt keine vollständige Theorie des Sinns der Welt oder der Geschichte.

116. Würdepotential ist relational und fallibel

Auch Würde darf nicht ausschließlich dem Inneren eines Handelnden zugeschrieben werden. Wohlüberlegtheit wird erst im Verhältnis zu Gründen, anderen Perspektiven, möglichen Folgen und Antwortmöglichkeiten bestimmbar. In diesem Sinn ist auch das Würdepotential relational und teilweise doppelt verankert.

Tatgestalt + Resonanzraum / Man-Kontext → Würdepotential

Die Zuschreibung bleibt fallibel. Sie kann korrigiert werden, wenn sich zeigt, dass scheinbare Bedachtheit nur Selbstbestätigung war, dass Gegenstimmen ausgeschlossen wurden oder dass relevante Perspektiven systematisch nicht zugelassen waren.

117. Eine neue methodische Trennung: Sinnfrage und Würdefrage

Damit sind zwei normativ klingende Fragen strikt auseinanderzuhalten. Die Sinnfrage lautet: Ist unsere Tat-Wirkungs-Beziehung in einen objektiv oder intersubjektiv tragenden Bedeutungszusammenhang eingebettet? Die Würdefrage lautet schwächer: Welche Qualität besitzt die Form, in der wir unter Unsicherheit handeln?

Sinnfrage: Was bedeutet die Tat im größeren Zusammenhang?

Würdefrage: Wie wird unter Unsicherheit gehandelt?

Die vierte Null-Hypothese suspendiert die erste Frage als unbegründete Voraussetzung. Sie suspendiert nicht die zweite.

118. Vorläufige Minimaethik ohne vorausgesetzten Sinn

Aus dieser Trennung entsteht noch keine vollständige Ethik. Wohl aber zeichnet sich eine minimale ethische Haltung ab: Wo Sinn, Grund und Erfolg nicht garantiert sind, kann dennoch zwischen völlig beliebigem Vollzug und wohlüberlegter, resonanzfähiger Tat unterschieden werden.

keine Sinn-Garantie + keine Erfolgs-Garantie $\nRightarrow$ normative Indifferenz

Die minimalistische Methode führt deshalb nicht notwendig in Gleichgültigkeit. Sie erlaubt eine schwache normative Präferenz für Taten, die sich dem Man-Kontext der Prüfung öffnen, Betroffenheit berücksichtigen und ihre eigene Fehlbarkeit mitführen. Diese Präferenz wird als höheres Würdepotential, nicht als bewiesener Sinn bezeichnet.

119. Reiner Zufall bedroht Sinn stärker als Würde

Das Gedankenexperiment des würfelnden Spieler-Gottes macht den Unterschied scharf. Wenn Wirksamkeit vollständig zufällig freigeschaltet würde, wäre es besonders schwer, aus Erfolg oder Misserfolg einen Sinn der Tat abzuleiten. Die Würde der Bedachtheit bliebe davon jedoch zumindest teilweise unabhängig: Der Zufallsfilter entscheidet über Wirksamkeit, nicht notwendig über die Qualität des vorausgehenden Vollzugs.

Zufall kann Erfolg entkoppeln; er muss Bedachtheit nicht entwerten

Gerade unter radikaler Unsicherheit kann deshalb die Würdefrage philosophisch belastbarer sein als die Sinnfrage.

120. Offene Fragen zu Zufall, Sinn und Würde

- Kann reine statistische Austauschbarkeit von Taten überhaupt empirisch festgestellt werden, oder bleibt sie stets modellabhängig?
- Welche Form von wiederholter Abhängigkeit genügt, um von Wirksamkeitsrelevanz statt bloßer Korrelation zu sprechen?
- Kann eine einmalige, nicht wiederholbare Tat statistisch relevant genannt werden, oder braucht Relevanz hier eine andere Begründungsform?
- Ist Widerständigkeit gegen Austauschbarkeit bereits eine minimale Form von Resonanz?
- Kann Würdepotential ohne irgendeine Wirkung bestehen, wenn eine Tat vollständig folgenlos bleibt?
- Wie weit darf der Man-Kontext normativ tragen, ohne Mehrheitskonformität mit Wohlüberlegtheit zu verwechseln?
- Braucht Wohlüberlegtheit eine explizite Berücksichtigung der Möglichkeit, dass der eigene Entscheidungsraum nur gestalthaft und nicht strukturell real ist?

- Kann Sinn später aus Haftung, Geschichte und Resonanz emergieren, ohne als anfängliche Voraussetzung eingesetzt zu werden?
- Ist die vierte Null-Hypothese eine bloße methodische Suspension oder bereits eine schwache Form ethischer Askese?

121. Vorläufige Verdichtung: Sinn suspendieren, Würde nicht

Reiner Zufall lässt sich durch Widerständigkeit allein nicht ausschließen. Auch Zufallsprozesse können stabile Häufigkeiten und robuste Grenzen erzeugen. Statistische Relevanz beginnt erst dort, wo die Verteilung haftender Wirksamkeit systematisch von Merkmalen der Tat oder ihrer relationalen Passung abhängt; selbst dann ist Relevanz noch kein Sinn. Deshalb wird als vierte Null-Hypothese ein ethischer, existentieller oder teleologischer Sinn unserer Taten nicht vorausgesetzt, solange er nicht eigens begründet ist. Diese Suspension des Sinns führt jedoch nicht zur normativen Gleichgültigkeit. Resonante, wohlüberlegte und im Man-Kontext prüfbare Taten können ein höheres Würdepotential besitzen als völlig beliebige Vollzüge. Würde ist hier logisch weniger fordernd als Sinn: Sie betrifft die Qualität des Handelns unter Unsicherheit, nicht die metaphysische Bedeutung seines Erfolgs.

122. Die doppelte Nicht-Gemachtheits-Konsideration verliert an Relevanz

Im bisherigen Gestalt-Konzept konnte eine doppelte Nicht-Gemachtheits-Konsideration zunächst als bedeutsamer Hinweis erscheinen. Erstens gibt es Anhaltspunkte für eine Minimalstruktur im Vorliegenden, die durch die jeweilige Konsideration nicht einfach hervorgebracht wird. Zweitens gibt es Anhaltspunkte für eine minimale Gestaltgebung, deren Bedingungen dem einzelnen konsiderierenden Vollzug ebenfalls nicht vollständig zur Verfügung stehen.

1. Anhaltspunkt: Minimalstruktur, die nicht von mir gemacht ist

2. Anhaltspunkt: Minimalgestaltgebung, die nicht von mir gemacht ist

Diese beiden Hinweise verschwinden nicht. Durch die dritte und vierte Null-Hypothese verändert sich jedoch ihr logischer Rang. Nicht-Gemachtheit bleibt ein

Hinweis auf Nicht-Beliebigkeit und auf die Grenzen eigener Hervorbringung. Sie verliert aber die Kraft, von sich aus auf einen Macher, einen hinreichenden Grund, eine Absicht oder einen Sinn zu verweisen.

123. Nicht von mir gemacht ist nicht gleich gemacht

Der entscheidende Fehlschluss läge darin, aus der Negation eigener Gemachtheit eine positive Gemachtheit überhaupt abzuleiten. Wenn eine Struktur oder Gestalt nicht von mir gemacht ist, folgt daraus zunächst nur, dass meine eigene Hervorbringung als vollständige Erklärung nicht genügt.

nicht von mir gemacht $\nRightarrow$ von einem Anderen gemacht

nicht von mir gemacht $\nRightarrow$ überhaupt gemacht

Es kann etwas vorliegen, das sich meiner Setzung widersetzt, ohne dass es deshalb hergestellt worden sein muss. Ebenso kann eine Gestaltbildung Bedingungen besitzen, die ich nicht gesetzt habe, ohne dass daraus folgt, jemand oder etwas habe diese Bedingungen gesetzt. Nicht-Gemachtheit ist daher zunächst eine negative epistemische Bestimmung, keine positive Produktionsaussage.

124. Die dritte Null-Hypothese schwächt den Schluss von Nicht-Gemachtheit auf Grund

Die dritte Null-Hypothese hatte verlangt, einen zureichenden Grund für Wirkungen nicht vorauszusetzen, solange seine notwendige Allgemeingültigkeit nicht gezeigt ist. Dieselbe Zurückhaltung greift nun bei der Nicht-Gemachtheit. Dass etwas nicht durch den eigenen Vollzug gemacht ist, berechtigt nicht dazu, einen hinreichenden Grund seiner Existenz oder Gestalt bereits mitzusetzen.

Nicht-Gemachtheit $\nRightarrow$ zureichender Grund

Man kann nach einem Grund fragen. Man kann lokale Ursachen oder historische Bedingungen untersuchen. Aber die Sinnhaftigkeit der Grundfrage liefert noch keinen Beweis dafür, dass ein vollständig zureichender Grund vorhanden sein muss.

125. Die vierte Null-Hypothese schwächt den Schluss von Nicht-Gemachtheit auf Sinn

Entsprechend wirkt die vierte Null-Hypothese. Wenn ein ethischer, existentieller oder teleologischer Sinn nicht vorausgesetzt wird, kann auch die Erfahrung einer nicht selbst gemachten Struktur oder Gestalt nicht ohne Zusatzargument in eine Sinnzuschreibung überführt werden.

Nicht-Gemachtheit $\nRightarrow$ Sinn

vorgefundene Ordnung $\nRightarrow$ teleologische Bedeutung

Gerade weil Sinn im minimalistischen Modell eine stärkere Behauptung darstellt als bloße Bestimmbarkeit, Widerständigkeit oder Würdepotential, darf Nicht-Gemachtheit nicht als verkürzter Weg zu einer Sinnordnung dienen.

126. Vortrefflichkeit ohne Gemachtheit

Damit wird ein weiterer Gedanke möglich, der zunächst paradox wirken kann:

Etwas kann vortrefflich sein, obwohl es überhaupt nicht gemacht ist.

'Vortrefflichkeit' bezeichnet hier keinen metaphysischen Qualitätsstempel, sondern eine auffallende Passung, Tragfähigkeit, Kohärenz, Fruchtbarkeit oder Widerständigkeit einer Struktur oder Gestalt.

Vortrefflichkeit $\nRightarrow$ Gemachtheit

Vortrefflichkeit $\nRightarrow$ Gewolltheit

Eine Struktur kann ausgezeichnet funktionieren, eine Gestalt kann außerordentlich gut tragen, eine relationale Ordnung kann in vielen Konsiderationen stabil antworten. All dies sind mögliche Anhaltspunkte ihrer Vortrefflichkeit. Keiner dieser Befunde enthält für sich bereits die Aussage, dass diese Vortrefflichkeit hergestellt oder beabsichtigt worden sei.

127. Der Schluss von Vortrefflichkeit auf Gewolltheit ist noch stärker

Der Übergang von Vortrefflichkeit zu Gewolltheit wäre sogar noch anspruchsvoller als der Übergang zu Gemachtheit. Gewolltheit setzt nicht nur irgendeine

Hervorbringung voraus, sondern eine Form von Intention, Zielbezug oder Auswahl. Dafür liefert die bloße Passung einer Struktur keinen zwingenden Nachweis.

vortrefflich → gemacht → gewollt ist keine gültige Schlusskette

Selbst wenn Gemachtheit in einem konkreten Fall unabhängig begründet werden könnte, wäre Gewolltheit noch einmal gesondert zu zeigen. Herstellung kann unbeabsichtigte Nebenfolgen, emergente Ordnungen oder Wirkungen hervorbringen, die nicht als Ziel des Herstellens vorausgesetzt waren.

128. Nicht-Gemachtheit bleibt als Grenze eigener Setzung wichtig

Dass die Nicht-Gemachtheits-Konsideration inferentiell schwächer wird, macht sie nicht bedeutungslos. Sie behält einen klaren methodischen Wert. Wo etwas nicht beliebig durch die eigene Konsideration verändert werden kann, zeigt sich eine Grenze eigener Setzung. Diese Grenze kann als Widerständigkeit, Antwortbindung oder relationale Haftung beschrieben werden.

Nicht-Gemachtheit → Grenze eigener Setzung

Grenze eigener Setzung $\nRightarrow$ externer Macher

Damit verschiebt sich die Funktion des Begriffs. Nicht-Gemachtheit dient weniger als Hinweis auf einen Ursprung und stärker als Hinweis auf epistemische Exteriorität: Etwas begegnet dem Vollzug so, dass es nicht vollständig in seiner eigenen Gestaltproduktion aufgeht.

129. Zwei Arten von epistemischer Exteriorität

Die doppelte Nicht-Gemachtheits-Konsideration kann deshalb in eine doppelte Exterioritätsfrage übersetzt werden. Auf der Seite des Vorliegenden lautet sie: Welche Antwortbindungen oder Widerstände bleiben bestehen, obwohl ich sie nicht setze? Auf der Seite der Gestaltbildung lautet sie: Welche Bedingungen des Gestaltens finde ich vor, obwohl ich sie nicht frei verfügen kann?

Exteriorität₁: Widerstand / Haftung des Vorliegenden

Exteriorität₂: vorgefundene Bedingungen der Gestaltbildung

Diese beiden Exterioritäten können eng zusammenhängen und sind weiterhin doppelt verankert. Sie rechtfertigen jedoch weder eine Ontologie des Gemachten noch eine Teleologie des Gewollten.

130. Die Gefahr des Gestalter-Fehlschlusses

Der neue Stand legt einen eigenen Fehlschlusstyp frei. Er kann als Gestalter-Fehlschluss bezeichnet werden: Weil eine Gestalt nicht vollständig von mir stammt und zugleich vortrefflich erscheint, wird angenommen, sie müsse von einem anderen Gestalter gemacht oder gewollt sein.

nicht von mir + vortrefflich $\Rightarrow$ anderer Gestalter

Der Fehlschluss ist verständlich, weil Vortrefflichkeit häufig mit intentionaler Gestaltung assoziiert wird. Im minimalistischen Modell genügt diese Assoziation jedoch nicht. Gerade die dritte und vierte Null-Hypothese blockieren den Übergang von vorgefundener Ordnung zu notwendigem Grund und von notwendigem Grund zu Sinn oder Absicht.

131. Vortrefflichkeit als Befund, nicht als Erklärung

Vortrefflichkeit sollte daher vorläufig auf der Ebene des Befunds verbleiben. Man kann beschreiben, dass eine Struktur außergewöhnlich stabil, eine Gestalt erstaunlich kohärent oder eine relationale Ordnung besonders tragfähig ist. Diese Beschreibung kann sogar Anlass für weitere Fragen nach Herkunft, Genese oder Bedeutung sein.

Sie beantwortet diese Fragen aber nicht. Vortrefflichkeit ist im vorliegenden Modell ein Phänomen, das erklärungsbedürftig erscheinen kann, ohne dadurch schon einen bestimmten Typ von Erklärung zu erzwingen.

erklärungsbedürftig erscheinen $\neq$ bestimmte Erklärung erzwingen

132. Minimalistische Konsequenz: Nicht-Gemachtheit suspendiert Herstellungsmetaphysik

Die minimalistische Konsequenz lautet deshalb nicht, Gemachtheit oder Gewolltheit zu verneinen. Sie lautet, beide nicht aus Nicht-Gemachtheit zu folgern.

Solange keine unabhängigen Argumente hinzutreten, wird die Herstellungsfrage offengehalten.

nicht voraussetzen: Gemachtheit

nicht voraussetzen: Gewolltheit

nicht voraussetzen: Sinn

Damit wiederholt sich die methodische Form der Null-Hypothesen: Nicht die Negation wird zur Wahrheit erklärt; vielmehr wird eine stärkere positive Zusatzannahme suspendiert, solange sie nicht eigens begründet ist.

133. Verhältnis zu Würde und Wohlüberlegtheit

Die Abschwächung der Nicht-Gemachtheits-Konsideration verändert den zuvor entwickelten Würdegedanken nicht. Würdepotential war gerade nicht aus einem metaphysischen Sinn oder einem gewollten Weltzusammenhang abgeleitet worden. Es bezog sich auf die Qualität eines wohlüberlegten, resonanzfähigen und prüfbaren Vollzugs unter Unsicherheit.

keine Gewolltheit der Welt erforderlich → Würdepotential der Bedachtheit bleibt möglich

Gerade dies zeigt den methodischen Vorteil der schwächeren Kategorie. Selbst wenn Vortrefflichkeit ohne Gemachtheit und Wirkung ohne vorausgesetzten Sinn gedacht werden, kann die Würde einer bedachten Antwort auf das Vorgefundene erhalten bleiben.

134. Vorläufige Verdichtung: Vortrefflich vorgefunden, aber nicht notwendig gemacht

Die doppelte Nicht-Gemachtheits-Konsideration verliert durch die dritte und vierte Null-Hypothese an inferentieller Relevanz, nicht an phänomenaler Bedeutung. Es kann Anhaltspunkte für eine Minimalstruktur im Vorliegenden und für Bedingungen der Gestaltgebung geben, die der eigene Vollzug nicht gemacht hat. Daraus folgt jedoch weder, dass diese Struktur oder Gestalt überhaupt gemacht wurde, noch dass sie gewollt ist. Selbst Vortrefflichkeit - hohe Passung, Kohärenz, Tragfähigkeit oder Widerständigkeit - liefert dafür keinen zwingenden Schluss. Nicht-Gemachtheit zeigt zunächst die Grenze

eigener Setzung; Vortrefflichkeit beschreibt einen Befund. Gemachtheit, Gewolltheit, zureichender Grund und Sinn bleiben zusätzliche, jeweils eigens zu begründende Annahmen.

Damit wird die Nicht-Gemachtheits-Konsideration nicht verworfen, sondern umfunktioniert. Sie ist weniger Ursprungsindikator als Exterioritätsindikator: Sie zeigt, dass etwas nicht vollständig in der eigenen Hervorbringung aufgeht. Der minimalistische Ansatz kann diese Exteriorität ernst nehmen, ohne sie vorschnell in eine Herstellungs- oder Sinnmetaphysik zu überführen.

135. Offene Fragen nach Nicht-Gemachtheit und Vortrefflichkeit

- Welche positiven Kriterien könnten Gemachtheit überhaupt anzeigen, wenn Nicht-Gemachtheit und Vortrefflichkeit dafür nicht genügen?
- Kann es eine spezifische Form von Vortrefflichkeit geben, die statistisch oder relational gegen bloße Zufälligkeit spricht, ohne bereits Gewolltheit zu beweisen?
- Ist epistemische Exteriorität stärker als bloße Widerständigkeit, oder bezeichnet sie nur deren erkenntnistheoretische Seite?
- Kann Gestaltgebung vorgefunden sein, ohne dass ein Gestaltgeber vorausgesetzt werden muss?
- Welche zusätzlichen Annahmen wären nötig, um von Gemachtheit auf Gewolltheit zu schließen?
- Ist der Gestalter-Fehlschluss eine besondere Form des Satzes-vom-zureichenden-Grund-Fehlschlusses oder logisch eigenständig?
- Wie verhält sich Vortrefflichkeit zur zuvor entwickelten Resonanz, wenn beide keine Sinnzuschreibung garantieren?
- Kann eine nicht gemachte, nicht gewollte Ordnung dennoch Würdepotential für die Weise unserer Antwort eröffnen?

136. Wille als Ausrichtung auf Wirksamkeit

Nach Entscheidung, Tat, Wirkung und Haftungsfähigkeit stellt sich die Frage nach dem Willen. Im hier vertretenen minimalistischen Zugang sollte Wille nicht zunächst als Vermögen eines substantiellen Subjekts angesetzt werden. Fruchtbare ist eine funktionale Bestimmung: Wille zielt auf eine bestimmte

Wirksamkeit ab. Er richtet sich darauf, dass eine Differenz werde oder aufrechterhalten bleibe.

Wille → intendierte Wirksamkeit

Wirksamkeit = Werden oder Aufrechterhalten einer relevanten Differenz

Damit ist Wille nicht notwendig schon Wille zu einer bestimmten Tat. Eine gewünschte Wirksamkeit kann durch verschiedene Taten, durch eine Ersatztat, durch Unterlassen oder gegebenenfalls durch Akzeptanz verfolgt werden. Der Zielpunkt des Willens liegt in dieser Arbeitsbestimmung daher zunächst bei der Wirksamkeit und nicht notwendig bei einem bereits festgelegten Handlungsmittel.

137. Wille ist mehr als Präferenz

Eine bloße Präferenz innerhalb einer Alternativgestalt genügt noch nicht, um von Wille zu sprechen. Präferenz bedeutet zunächst nur, dass A gegenüber B ausgezeichnet wird. Wille verlangt stärker, dass die ausgezeichnete Gestalt in Richtung einer gewünschten Wirksamkeit getragen wird.

Präferenz: A wird gegenüber B ausgezeichnet

Wille: auf Wirksamwerden oder Aufrechterhalten von A gerichtete Ausrichtung

Die Differenz ist bedeutsam, weil eine Präferenz folgenlos bleiben kann. Man kann A vorziehen, ohne irgendeinen Vollzug anzustreben. Erst wo die Auszeichnung mit einer Ausrichtung auf Wirksamkeit verbunden wird, wird es im vorliegenden Arbeitsbegriff sinnvoll, von Wille zu sprechen.

138. Setzt Tat Wille voraus?

Dass jede Tat einen Willen voraussetzt, lässt sich in der bisherigen Analyse nicht stringent behaupten. Bereits zugelassene Grenzfälle - habitualisierte, unmittelbare, reflexhafte oder unter Alternativlosigkeit vollzogene Taten - machen eine allgemeine Willensvoraussetzung zu stark.

Tat $\nRightarrow$ notwendig Wille

Auch die schwächere Behauptung, jede Tat setze notwendig eine vorausgehende Wahlpräferenz voraus, muss eingeschränkt werden. Wo eine Tat tatsächlich aus

einer Wahl hervorgeht, ist eine Auszeichnung oder Präferenz vorausgesetzt. Für Tat überhaupt folgt dies jedoch nicht. Die minimalistische Form lautet daher: Wahlbasierte Tat setzt eine Präferenz voraus; Tat als solche nicht notwendig.

wahlbasierte Tat $\Rightarrow$ Präferenz

Tat überhaupt $\nRightarrow$ notwendig vorausgehende Präferenz

139. Von Präferenz zu Tat: Interesse, Motivation und Gestimmtheit

Zwischen einer Präferenz und einer Tat kann eine weitere Lücke liegen. Eine bevorzugte Alternative muss nicht umgesetzt werden. Aus derselben Präferenz können unterschiedliche Vollzüge hervorgehen: die zunächst erwartete Tat, eine Ersatztat, eine Unterlassung oder überhaupt kein relevanter Vollzug.

Präferenz A $\rightarrow$ Tat A / Ersatztat / Unterlassen / Nichtvollzug

Für diesen Übergang können Interesse, Motivation und Gestimmtheit bedeutsam sein. Mangelndes Interesse kann eine Präferenz folgenlos lassen; mangelnde Motivation kann die Umsetzung abbrechen; eine bestimmte Gestimmtheit - etwa Ennui - kann die Handlungsschwelle verändern oder eine Ersatztat begünstigen. Diese Faktoren sind jedoch nicht ohne weiteres notwendige Bedingungen jeder Tat. Sie bezeichnen mögliche Momente des konkreten Vollzugszusammenhangs.

140. Das Zeugganze der Tat statt vorschneller Subjektindikatoren

Interesse, Motivation, Gestimmtheit, Präferenz und Wille sollen hier nicht vorschnell als Beweise für ein substantielles Subjekt gelesen werden. Methodisch sparsamer ist es, sie zunächst dem Zeugganzen der Tat oder des Tuns zuzuordnen: dem Zusammenhang von Bedingungen, Ausrichtungen, Hemmungen, Resonanzen und Vollzügen, innerhalb dessen eine Tat Gestalt gewinnt.

Präferenz + Interesse + Motivation + Gestimmtheit + Wille + Situation $\rightarrow$
Zeugganze des Tuns

Der Ausdruck 'Zeugganze' bezeichnet keine abgeschlossene Liste und keine neue Substanz. Er dient gerade dazu, die funktionalen Momente des Tuns zu

beschreiben, ohne aus ihrem Auftreten sofort auf einen Träger im starken ontologischen Sinn zu schließen. Ob und wie daraus später eine Subjektfrage entsteht, bleibt eine eigene Untersuchung.

141. Wille und Ersatztat

Wenn Wille auf Wirksamkeit und nicht notwendig auf eine bestimmte Tat zielt, wird die Ersatztat begrifflich verständlich. Eine ursprünglich vorgestellte oder bevorzugte Tat kann ausfallen, während die angestrebte Wirksamkeit durch einen anderen Vollzug verfolgt wird.

Wille zu Wirksamkeit W + blockierte Tat $T_1 \rightarrow$ mögliche Ersatztat T_2

Damit kann derselbe Wille mit verschiedenen Taten vereinbar sein. Umgekehrt kann dieselbe Tat aus verschiedenen Willensausrichtungen oder auch ohne hinreichend bestimmbar Willen hervorgehen. Die Tat ist daher kein eindeutiger Abdruck des Willens.

Tat $\nRightarrow$ eindeutiger Wille

142. Wille, Nicht-Tat und Ennui

Auch Nicht-Tat kann mit Wille vereinbar sein. Ein Wille zur Wirksamkeit kann an mangelnder Motivation, fehlendem Interesse, Hemmung, Erschöpfung oder einer Gestimmtheit des Ennui scheitern. Dann besteht möglicherweise eine Ausrichtung, ohne dass sie in Tat übergeht.

Wille $\nRightarrow$ notwendig Tat

Umgekehrt kann eine Nicht-Tat selbst Tatgestalt gewinnen, wenn Unterlassen bewusst oder wirksam vollzogen wird. Deshalb darf die bloße äußere Abwesenheit einer Handlung weder als Abwesenheit von Wille noch als Beweis eines Willens gelesen werden.

143. Von Wille zur Vorstellung: ein philosophiegeschichtlicher Anschluss

Die Erörterung des Willens legt philosophiegeschichtlich die Frage nach der Vorstellung nahe. Der Anschluss ist naheliegend, darf aber im minimalistischen

Modell nicht dazu führen, Wille und Vorstellung als notwendiges Paar oder als verborgene Voraussetzungen jeder Tat einzusetzen.

Vorstellung bezeichnet hier zunächst die Möglichkeit, eine Gestalt, einen Verlauf, einen Tatausgang oder auch etwas vom Tun völlig Unabhängiges gedanklich gegenwärtig werden zu lassen. Schon diese weite Bestimmung zeigt, dass Vorstellung logisch weniger eng an Tat gebunden ist als Wille.

144. Muss einer Tat eine Vorstellung ihres Ausgangs vorausgehen?

Für eine Tat muss im vorliegenden Ansatz keine bestimmte Vorstellung ihres Tatausgangs vorausgesetzt werden. Handeln kann tastend, habitualisiert, improvisiert, reaktiv oder unter unbestimmtem Ausgang erfolgen. Eine explizite Vorstellung dessen, was durch die Tat eintreten soll, ist daher keine notwendige Minimalbedingung der Tat.

Tat $\nRightarrow$ notwendig Vorstellung des Tatausgangs

Diese Feststellung negiert das Konzept der Vorstellung nicht. Sie löst es lediglich von der Begründung der Tat. Vorstellung kann eine Tat vorbereiten, begleiten, korrigieren oder nachträglich deuten; sie muss aber nicht vorausliegen, damit von Tat gesprochen werden kann.

145. Tat, Wille und Vorstellung werden voneinander gelöst

Damit ergibt sich eine dreifache Nicht-Identität. Tat ist nicht notwendig Ausdruck eines Willens; Wille ist nicht notwendig Wille zu einer bestimmten Tat; Vorstellung ist nicht notwendig Vorstellung eines Tatausgangs. Die drei Begriffe können zusammen auftreten, müssen dies aber nicht.

Tat $\neq$ Wille $\neq$ Vorstellung

Diese Trennung entspricht der bisherigen Methode: Was zur Beschreibung einer Gestalt nicht zwingend erforderlich ist, wird nicht als notwendige Struktur vorausgesetzt. Wille und Vorstellung bleiben damit philosophisch vollwertige Begriffe, ohne zu Grundbausteinen jeder Handlung erklärt zu werden.

146. Wie lässt sich von Wille erfahren?

Von Wille zu sprechen ist erkenntnistheoretisch schwieriger als von Tat zu sprechen. Taten, Unterlassungen, wiederholte Ausrichtungen und ihre Wirksamkeiten können Anhaltspunkte für Wille liefern, ohne ihn eindeutig zu beweisen. Ein einzelner Vollzug bleibt mehrdeutig.

Tat / Vollzug / wiederholte Ausrichtung → Anhaltspunkt für Wille, nicht
Beweis

Ganz ohne Bezug auf mögliche Taten oder Wirksamkeiten verliert die Rede vom Willen jedoch einen wesentlichen Teil ihres Gehalts. Im hier verwendeten Arbeitsbegriff ist Wille mindestens kontrafaktisch handlungsbezogen: Von einem Willen zu W zu sprechen heißt wenigstens, dass unter geeigneten Bedingungen Vollzüge denkbar sind, durch die W angestrebt, aufrechterhalten oder gegen Widerstand verfolgt würde.

Wille zu W ⇒ kontrafaktischer Bezug auf mögliche Wirksamkeitsvollzüge

Das bedeutet nicht, dass ein tatsächlicher Vollzug eintreten muss. Es bedeutet nur, dass Wille nicht vollständig von der Möglichkeit des Wirkens und Tuns abgelöst werden kann, ohne seinen hier verwendeten Begriff zu verändern.

147. Vorstellung ist logisch freier als Wille

Die Vorstellung ist gegenüber der Tat logisch unabhängiger. Man kann sich Vergangenes, Unmögliches, Fiktives, widersprüchlich Erscheinendes oder völlig handlungsferne Gestalten vorstellen. Eine Vorstellung muss weder Wirksamkeit anstreben noch kontrafaktisch auf eine Tat hinauslaufen.

Vorstellung $\nRightarrow$ Tat

Vorstellung $\nRightarrow$ Wille

Gerade deshalb lässt sich von Vorstellung vielgestaltiger sprechen als von Wille. Vorstellungen können Handlungsräume eröffnen, aber ebenso kontemplativ, erinnernd, spielerisch oder rein gestalthaft bleiben. Ihre Einordnung in das Zeugganze des Tuns ist daher nur eine ihrer möglichen Funktionen.

148. Eine neue minimalistische Ordnung des Tuns

Die neuen Überlegungen erlauben eine vorsichtige Ordnung, die keine lineare Kausalkette behauptet. Wo Wahl vorliegt, kann Präferenz entstehen. Präferenz kann, muss aber nicht in Wille übergehen. Wille kann auf Wirksamkeit zielen, ohne sich auf eine bestimmte Tat festzulegen. Tat kann mit oder ohne bestimmbar Willen auftreten. Vorstellung kann in allen diesen Übergängen beteiligt sein oder ganz außerhalb davon stehen.

Alternativgestalt → mögliche Präferenz → möglicher Wille → mögliche Tat
→ mögliche Wirksamkeit

Vorstellung: quer zu dieser Folge, nicht notwendig Glied derselben

Die Pfeile bezeichnen Möglichkeiten, keine notwendigen Übergänge. Damit bleibt die Artikulationsfolge offen genug, um Ersatztat, Nicht-Tat, Gewohnheit, Improvisation und Vorstellungen ohne Handlungsbezug mitzudenken.

149. Offene Fragen zu Wille, Vorstellung und Zeugganzem

- Ist Wille ohne jede vorstellbare Wirksamkeit noch sinnvoll bestimmbar?
- Wie stark muss eine Ausrichtung sein, damit sie über Präferenz hinaus als Wille gelten kann?
- Wann ist Motivation Teil des Willens und wann nur Bedingung seiner Umsetzung?
- Kann eine Gestimmtheit wie Ennui selbst Wirksamkeitsziele verändern oder nur deren Umsetzung hemmen?
- Wann wird eine Ersatztat noch vom selben Willen getragen und wann entsteht ein neuer Wille?
- Welche Rolle spielt Vorstellung bei neuartigen Taten, die noch kein erprobtes Handlungsschema besitzen?
- Kann Wille allein aus sprachlicher Selbstzuschreibung erschlossen werden, wenn keinerlei Tatbezug beobachtbar ist?
- Wie verhält sich das Zeugganze des Tuns zur früheren Frage nach dem Jemand, ohne ein Subjekt vorwegzunehmen?
- Ist eine Vorstellung selbst bereits eine Gestaltwirkung, auch wenn sie niemals handlungsrelevant wird?

150. Vorläufige Verdichtung: Wille zielt auf Wirksamkeit, Vorstellung bleibt freier

Wille wird im minimalistischen Gestalt-Modell nicht als notwendige Voraussetzung jeder Tat, sondern als Ausrichtung auf eine bestimmte Wirksamkeit verstanden: Eine Differenz soll werden oder erhalten bleiben. Präferenz allein ist dafür zu schwach. Wo eine Tat aus Wahl hervorgeht, liegt eine Präferenz nahe; Tat überhaupt setzt aber weder Wahlpräferenz noch Wille stringent voraus. Zwischen Präferenz, Wille und Tat können Interesse, Motivation, Gestimmtheit und weitere Momente des Zeugganzen des Tuns liegen. Auch Vorstellung ist keine notwendige Tatvoraussetzung. Sie kann einen Tatausgang entwerfen, muss dies aber nicht und kann vollständig handlungsfern bleiben. Wille bleibt wenigstens kontrafaktisch an mögliche Wirksamkeitsvollzüge gebunden; Vorstellung ist logisch freier.

Zusammenfassung des gesamten Bogens

Die Skizze lässt sich rückblickend als eine einzige Bewegung lesen: Sie untersucht, wie viel Struktur tatsächlich vorausgesetzt werden muss, wenn etwas bestimmt gedacht, unterschieden, zeitlich vollzogen, entschieden, getan, wirksam, erinnert oder bewertet wird. In jedem Schritt wird zwischen der Struktur des Vorliegenden und der Gestalt seiner Artikulation unterschieden; zugleich wird geprüft, wo eine reine Trennung beider Seiten an der Widerständigkeit haftender Antworten scheitert.

1. Von Leere und Einheit zur minimalen Gestalt

Null, Leere und ein völlig undifferenziertes Eines sollen gerade keine innere Gliederung voraussetzen. Als bestimmte Gedanken können sie dennoch nicht völlig gestaltlos sein. Null wird im Horizont von Nicht-Null, das Eine im Horizont von Nicht-Eins artikuliert. Diese Gegenstellung erzeugt zunächst keine bewiesene ontische Zweiheit, wohl aber eine minimale Zweiheit der Denkgestalt. Wird die Verschiedenheit ausdrücklich gesetzt, tritt die Relation hinzu. Die erste Mannigfaltigkeit ist daher zunächst sicher eine Mannigfaltigkeit der Artikulation, nicht notwendig des Vorliegenden.

2. Von Differenz zu Zeitlichkeit und Geschehen

Differenz allein ist noch kein Geschehen. Sobald unterschiedenene Momente als Übergang oder Vollzug geordnet werden, wird minimale Zeitlichkeit mitgedacht. Die Skizze vermeidet dabei sowohl die Behauptung, Zeit müsse als fertiger Behälter vor jedem Geschehen liegen, als auch die Behauptung, Geschehen erzeuge Zeit aus völliger Zeitlosigkeit. Zeitlichkeit kann intrinsisch im Vorliegenden, extrinsisch in der Konsideration oder relational in ihrer wechselnden Zuordnung haften. Daraus entsteht der Prüfbegriff der Temporalisierbarkeit.

3. Von der Alternativgestalt zur Entscheidung

Eine Entscheidung verlangt mindestens eine gestalthaft artikuliert Alternative. Daraus folgt nicht, dass zwei reale oder potentielle Möglichkeiten im Vorliegenden präexistieren. Schwellen, Fragen oder relationale Artikulationen können einen Entscheidungsraum erzeugen, ohne die Welt in derselben Weise zu gliedern. Wahl asymmetrisiert die Alternative: aus A oder B wird A statt B. Zugleich wird zwischen Auswahlentscheidung und Festlegung unterschieden, damit alternativlose Zustimmung oder Akzeptanz nicht künstlich in eine Wahlstruktur gezwungen wird.

4. Von der Entscheidung zur Tat

Die Tat fügt der bloßen Auszeichnung eine Umsetzungs- oder Wirksamsetzungsdimension hinzu. Eine Tat kann auf einer wirklichen Wahl, einer scheinbaren Wahl, einer habitualisierten Reaktion oder einer erkannten Alternativlosigkeit beruhen. Auch Unterlassen oder Akzeptieren können Tatcharakter besitzen, sofern sie als zurechenbarer Vollzug auftreten. Tat und Entscheidung sind daher analytisch unterscheidbar; keine von beiden beweist die Ontologie des vorausgesetzten Alternativraums.

5. Wirkung und Doppelverankerung

Eine Tat kann wirksam oder hinsichtlich einer angegebenen Konsiderationsklasse ohne relevante Wirkung bleiben. Verändert sich eine Antwortgestalt, folgt daraus weder zwingend ein Strukturwandel des Vorliegenden noch bloß eine Änderung der Konsideration. Wirkung ist hinsichtlich ihrer ontologischen Adresse unterbestimmt. Gerade diese Unterbestimmtheit führt die Doppelverankerung auf neuer Ebene zurück: Das Vorliegende muss Antworten tragen und gegen beliebige Artikulation Widerstand leisten; die Konsideration bestimmt zugleich, als welche Veränderung die Wirkung erscheint.

6. Haftungsfähigkeit, Gedächtnis und Geschichte

Wirksamkeit im Augenblick ist noch keine nachhaltige Relevanz. Dazu bedarf es Haftungsfähigkeit: einer Spur, Disposition, dynamischen Weitergabe, relationalen Änderung, externen Speicherung oder sedimentierten Geschichte, durch die Früheres im Späteren noch einen Unterschied machen kann. Entropische Haftung bildet dabei nur einen physikalisch begrenzten Spezialfall irreversibler oder dissipativer Spurwirkung; Entropie ist nicht mit Gedächtnis gleichzusetzen. Der allgemeine Gedanke lautet: Zeitlichkeit ordnet früher und später, Haftung macht das Frühere für das Spätere relevant.

7. Wirkung, Ursache und dritte Null-Hypothese

Aus einer Wirkung folgt nicht bereits ein eindeutig bestimmter Ursprung. Die Frage „Wo wirkt etwas?“ ist von der Frage „Woher kommt es?“ zu trennen. Modellintern kann haftende Wirkung strukturell, gestalthaft oder relational lokalisiert werden; daraus folgt kein zureichender Grund ihrer Entstehung. Deshalb wird der Satz vom zureichenden Grund nicht als metaphysische Voraussetzung eingebaut. Die dritte Null-Hypothese behauptet nicht Grundlosigkeit, sondern suspendiert die

notwendige Allgemeingültigkeit eines zureichenden Grundes, solange diese nicht gezeigt ist.

8. Zufall, Sinn und vierte Null-Hypothese

Widerständigkeit allein schließt reinen Zufall nicht aus. Auch Zufallsmechanismen können stabile Häufigkeiten erzeugen. Statistische Relevanz wird erst dort sichtbar, wo die Verteilung haftender Wirksamkeit systematisch von Merkmalen der Tat oder ihrer relationalen Passung abhängt. Selbst solche Relevanz ist jedoch noch kein ethischer, existentieller oder teleologischer Sinn. Die vierte Null-Hypothese suspendiert deshalb Sinn als unbewiesene Zusatzannahme, ohne Sinnlosigkeit zu behaupten.

9. Würde als schwächere normative Kategorie

Die Suspension des Sinns führt nicht notwendig zu normativer Indifferenz. Wohlüberlegte, resonanzfähige und im Man-Kontext prüfbare Taten können ein höheres Würdepotential besitzen als völlig beliebige Vollzüge. Würde ist im hier verwendeten Minimalmodell logisch weniger fordernd als Sinn: Sie betrifft die Qualität der Artikulation und des Handelns unter Unsicherheit, nicht die metaphysische Bedeutung oder den garantierten Erfolg der Tat. Erfolg kann zufällig sein; Bedachtheit muss dadurch nicht entwertet werden.

10. Nicht-Gemachtheit, Vortrefflichkeit und epistemische Exteriorität

Am Ende verliert die doppelte Nicht-Gemachtheits-Konsideration ihre frühere metaphysische Suggestion. Dass eine Minimalstruktur oder eine Bedingung der Gestaltgebung nicht von mir gemacht erscheint, beweist weder, dass sie überhaupt gemacht wurde, noch dass sie gewollt ist. Auch Vortrefflichkeit, Passung oder erstaunliche Kohärenz tragen diesen Schluss nicht. Was bleibt, ist epistemische Exteriorität: die Erfahrung einer Grenze eigener Setzung. Das Vorgefundene kann vortrefflich und widerständig sein, ohne dass daraus ein Gestalter, ein Wille, ein zureichender Grund oder ein Sinn folgt.

12. Die durchgehende methodische Pointe

Über alle Stufen hinweg bleibt dieselbe Regel wirksam: Nicht mehr voraussetzen, als der jeweilige Befund trägt. Die Skizze ist deshalb weder Idealismus noch Realismus im einfachen Sinn, weder Determinismus noch Indeterminismus, weder Sinnlehre noch Sinnlosigkeitslehre. Sie untersucht die Schwellen, an denen

Gestalt haftet, Widerstand erfährt und dadurch mehr ist als freie Projektion, ohne deshalb unmittelbar die Struktur des Vorliegenden abzubilden.

Vorliegendes + Konsideration + Widerstand → haftende Gestalt

Diese Formel ist keine abschließende Theorie. Sie bezeichnet den gemeinsamen Arbeitskern des Dokuments: Bestimmung entsteht relational; ihre Belastbarkeit zeigt sich an Haftung und Widerstand; ihre ontologische Deutung bleibt stärker unterbestimmt als die Gestalt selbst.

13. Offener Horizont

Damit endet die Skizze nicht mit einer letzten Antwort, sondern mit einer verschärften Fragestellung. Weiter zu untersuchen wäre, ob aus langfristiger Haftung und Resonanz eine stärkere Theorie von Geschichte, Verantwortung oder Bedeutung entstehen kann; ob die vier Null-Hypothesen gemeinsam eine eigenständige minimalistische Erkenntnismethode bilden; und ob sich die Doppelverankerung formal so präzisieren lässt, dass zwischen bloßer Projektion, relationaler Gestalt und begründeter Strukturhypothese klarer unterschieden werden kann. Die Skizze legt damit keinen Endpunkt fest. Sie versucht vielmehr, die Bedingungen zu klären, unter denen weitere Aussagen überhaupt verantwortbar werden.